



STADT **LIPPSTADT**

Jahresabschluss per 31.12.2022

Lippstadt, den 16.12.2024

Aufgestellt:

Boris Schreiber
Stadtkämmerer

Bestätigt:

Arne Moritz
Bürgermeister

TEIL A

1. Bilanz	<u>3</u>
2. Ergebnisrechnung inkl. Angabe der vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen und Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen (Ansatz-/Ist-Vergleich)	<u>5</u>
3. Finanzrechnung inkl. Angabe der vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen und Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen (Ansatz-/Ist-Vergleich)	<u>15</u>
4. Anhang	<u>32</u>
Anlage 1: Anlagenspiegel	<u>44</u>
Anlage 2: Forderungsspiegel	<u>45</u>
Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel	<u>46</u>
Anlage 4: Eigenkapitalspiegel	<u>47</u>
5. Lagebericht	<u>48</u>

TEIL B

Anlage 1: erweiterte Teilrechnungen/produktorientiert

Bilanz der Stadt Lippstadt zum 31.12.2022

AKTIVA	(EUR)	<u>31.12.2022</u> (EUR)	<u>31.12.2021</u> (EUR)
0. Bilanzierungshilfe nach NKF-CIG		1.905.945,90	1.687.403,66
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		825.667,73	727.872,07
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	39.611.307,15		40.109.618,72
1.2.1.2 Ackerland	4.749.598,24		4.552.433,83
1.2.1.3 Wald und Forsten	1.479.086,37		1.479.086,37
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.915.043,22	50.755.034,98	3.591.612,83
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.607.634,31		5.981.421,91
1.2.2.2 Schulen	108.847.302,66		109.981.427,91
1.2.2.3 Wohnbauten	1.071.732,69		1.083.185,76
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	29.272.997,26	144.799.666,92	29.060.432,34
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	45.863.921,46		46.013.808,69
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	32.407.493,89		32.331.733,52
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Steckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00		0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	90.927.776,12		95.063.882,78
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	31.529.769,33	200.728.960,80	31.901.162,64
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	359.693,89		375.613,15
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.905.690,75		1.891.550,75
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16.670.672,34		16.214.139,84
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.660.408,26		12.062.072,80
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.683.505,39	42.279.970,63	9.037.042,28
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	107.046.700,00		107.046.700,00
1.3.2 Beteiligungen	14.670.392,29		14.670.392,29
1.3.3 Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	480.840,61	122.197.932,90	480.840,61
1.3.5 Ausleihungen			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	7.152.834,68		17.106.720,78
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00		0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	68.323,68	7.221.158,36	66.532,11
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte		2.805.724,35	3.225.511,84
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		18.896.414,19	15.181.829,42
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		830.631,42	246.464,42
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		935.294,68	861.672,25
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		5.000.000,00	10.050.000,00
2.4 Liquide Mittel		45.417.207,37	22.315.199,75
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		17.607.140,07	18.849.694,75
		662.206.750,30	653.247.060,07

	(EUR)	31.12.2022 (EUR)	31.12.2021 (EUR)
PASSIVA			
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	233.657.820,55		233.820.128,06
1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	43.093.845,91		23.740.145,83
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	<u>-12.074.162,99</u>	264.677.503,47	19.353.700,08
2. Sonderposten			
2.1 für Zuwendungen	166.042.178,79		165.693.718,23
2.2 für Beiträge	45.892.942,84		49.047.018,07
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.818.975,94		1.814.023,21
2.4 Sonstige Sonderposten	<u>348.049,91</u>	214.102.147,48	357.861,22
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen	100.419.084,00		96.297.159,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	15.890.265,13		0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	<u>7.458.213,75</u>	123.767.562,88	7.155.209,76
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Anleihen		0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00		0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00		0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00		0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	<u>20.678.687,48</u>	20.678.687,48	23.130.293,25
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.011.616,23	1.766.250,64
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		1.229.669,14	1.298.013,40
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		590.524,15	388.186,65
4.8 Erhaltene Anzahlungen		14.356.999,42	11.070.532,33
5. Passive Rechnungsabgrenzung		<u>20.792.040,05</u>	<u>18.314.820,34</u>
		662.206.750,30	653.247.060,07

Ergebnisrechnung 2022
Stadt Lippstadt

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Übertrag aus 2021	Ist Ergebnis 2022	Ansatz / Ist - Vergleich	Übertragung nach 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben	114.832.486,76	98.422.421,00	0,00	107.993.894,88	9.571.473,88	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.827.201,42	49.778.186,35	836.714,22	55.541.096,64	5.762.910,29	5.454,26
3	+ Sonstige Transfererträge	2.532.887,10	2.751.600,00	0,00	1.706.628,84	-1.044.971,16	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.131.400,26	21.530.387,00	0,00	22.271.520,72	741.133,72	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	799.004,41	840.964,00	0,00	774.139,68	-66.824,32	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.647.870,26	2.653.290,00	0,00	6.012.955,00	3.359.665,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.410.099,45	6.031.309,88	0,00	10.948.507,55	4.917.197,67	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.044.338,75	823.947,00	0,00	673.455,17	-150.491,83	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	211.225.288,41	182.832.105,23	836.714,22	205.922.198,48	23.090.093,25	5.454,26
11	- Personalaufwendungen	48.476.478,56	51.094.039,41	42.599,41	50.922.406,21	-171.633,20	74.086,42
12	- Versorgungsaufwendungen	7.784.574,47	5.254.212,52	35.792,52	8.654.249,88	3.400.037,36	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.862.284,42	26.110.370,04	2.399.127,04	22.578.339,92	-3.532.030,12	2.214.064,97
14	- Bilanzielle Abschreibungen	14.390.801,55	13.041.759,00	0,00	15.652.694,39	2.610.935,39	0,00
15	- Transferaufwendungen	95.957.357,36	99.259.734,61	631.727,61	99.320.490,76	60.756,15	270.106,20
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.455.376,14	13.429.309,68	1.419.232,68	12.624.405,01	-804.904,67	1.055.809,49
17	= Ordentliche Aufwendungen	198.926.872,50	208.189.425,26	4.528.479,26	209.752.586,17	1.563.160,91	3.614.067,08
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	12.298.415,91	-25.357.320,03	-3.691.765,04	-3.830.387,69	21.526.932,34	-3.608.612,82
19	+ Finanzerträge	6.919.695,85	9.476.423,00	0,00	8.602.973,99	-873.449,01	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	243.378,91	310.070,00	0,00	158.336,91	-151.733,09	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	6.676.316,94	9.166.353,00	0,00	8.444.637,08	-721.715,92	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	18.974.732,85	-16.190.967,03	-3.691.765,04	4.614.249,39	20.805.216,42	-3.608.612,82
23	+ Außerordentliche Erträge	378.967,23	0,00	0,00	805.517,40	805.517,40	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	17.493.929,78	17.493.929,78	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	378.967,23	0,00	0,00	-16.688.412,38	-16.688.412,38	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	19.353.700,08	-16.190.967,03	-3.691.765,04	-12.074.162,99	4.116.804,04	-3.608.612,82
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	19.353.700,08	-16.190.967,03	-3.691.765,04	-12.074.162,99	4.116.804,04	-3.608.612,82
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	96.796,04			175.709,65	175.709,65	
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00			0,00	0,00	
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	379.956,95			405.824,43	405.824,43	
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00			0,00	0,00	
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	-283.160,91			-230.114,78	-230.114,78	

Ergebnisrechnung:
Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen (fortgeschriebener Ansatz / Ist - Vergleich)
2022

Kosten-träger	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
01080200	4141000	Zuweisungen vom Land für lfd. Zwecke	Zuschuss des Landes NRW zur Bewältigung des Aufwandes, der durch die örtlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Coronaschutzverordnung entstanden ist (Zuschuss zum Personalmehraufwand in den Ordnungsbehörden). Der Zuschuss wurde unerwartet gewährt.	+	170.186,22
01080300	4486000	Kostenerstattungen v. sonst. öff. Sonderrechnungen	Es handelt sich um anteilige Abfindungen im Rahmen der Versorgungslastenteilung versetzter Beamter/Beamtinnen. Der vorherige Dienstherr hat dem aufnehmenden Dienstherrn, der Stadt Lippstadt, eine Abfindung nach den gesetzlichen Regelungen zu zahlen. Versetzungsfälle und die mit ihnen einhergehenden Abfindungen sind weder in ihrem Eintreten noch in ihrer Höhe planbar.	+	312.623,92
01080300 u.a.	4582001	Auflös. Pensionsrückst. Aktive	Der Jahresabschluss der Pensionsrückstellungen sowohl für aktive Beamte als auch für Versorgungsempfänger ist im Sachzusammenhang (SK 5051000: +1.075.038 €; SK 4582001: +3.150.999 €; SK 5151000: +2.700.985 €) zu erläutern: Die Pensionsrückstellungen insgesamt wichen i.H.v. 625.024,00 € von Vorplanungen ab (Zuführung). Die Haushaltsmittel für die Pensions- und Beihilferückstellungen werden systematisch wie folgt ermittelt: Grundsätzlich werden die Heubeck-Prognosen für Folgejahre unverändert angewandt. Unberücksichtigt in der Planung bleiben dabei z.B. folgende unterjährige Personalveränderungen: Einstellungen, Versetzungen, Beförderungen, vorzeitige Versetzungen in den Ruhestand, die grds. einen Mehraufwand zur Folge haben. In 2022 kam es zu 5 Versetzungen in den Ruhestand, die zu Verschiebungen zwischen den Rückstellungen für aktive und pensionierte Beamte führte und wovon lediglich 1 Pensionierung nach Erreichen der gesetzl. Altersgrenze erfolgte. 4 Beamte wurden versetzt. 12 Beamte/innen wurden erstmals eingestellt und damit erstmals Rückstellungen eingestellt. Insgesamt 8 Beamte/Beamtinnen wurden befördert.	+	3.150.999,00
01080300	5010002	Zuführung Ü-St./Gleitz.rückst.	Die Stundenguthaben (Überstunden/ Gleitzeit) der Mitarbeiter der Stadt Lippstadt sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen, was zu einer Erhöhung der Rückstellungen führt. Der überwiegende Anteil dieser Steigerungen ist im Bereich der Feuerwehr festzustellen.	+	116.934,85
01080300 u.a.	5011000	Dienstaufwendungen Beamte	In 2022 wurde die gesetzliche Nachzahlungsverpflichtung an kinderreiche Beamte i.H.v. 102.000 € unplanmäßig aufwandswirksam. Die nicht eingeplante Corona-Sonderzahlung von 1.300 € pro Beamten hat ca. 210.000 € Mehraufwand zur Folge gehabt. Die Einführung einer neuen Erschwerniszulage für Notfallsanitätäreinsätze wird ebenfalls Mehraufwendungen verursachen. Zudem wurden neben der im Dezember 2022 anstehenden Besoldungserhöhung von 2,8 % weitere gesetzliche	+	259.458,07

Kosten-träger	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
			Anpassungen wie eine strukturelle Änderung der Familienzuschläge (tlw. Verdreifachung der bisherigen Sätze) umgesetzt. Sonstige personelle Veränderungen oder Stellenvakanzen konnten diese Mehrbelastungen zum Teil abfedern.		
01080300 u.a.	5012000	Dienstaufwendungen Tariff. Beschäftigte	Insbesondere die durch Ratsbeschluss aus Dezember 2021 eingestellten Mittel für Stellen wie z.B. Ingenieure, Baumkontrolleur etc. konnten erst verspätet oder z.T. noch gar nicht eingesetzt werden. Die Einstellungen verzögern sich unter anderem auch aufgrund des spürbaren Fachkräfte-/Personal Mangels.	./.	668.512,83
01080300 u.a.	5032000	Beiträge zur ges. Sozialvers. Tariff. Beschäftigte	s. Erl. zu 5012000	./.	253.034,17
01080300 u.a.	5051000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen Aktive	s. Erl. zu 4582001	+	1.075.038,00
01080300 u.a.	5061099	Zuführungen zu Beihilferückstellungen Aktive	Der Jahresabschluss der Beihilferückstellungen sowohl für aktive Beamte als auch für Versorgungsempfänger ist im Sachzusammenhang (SK 5061099: -615.416 €; SK 5161000: +792.288 €) zu erläutern: Die Beihilferückstellungen insgesamt wichen i.H.v. + 176.872,00 € von Vorplanungen ab (Zuführung). Die Haushaltsmittel für die Pensions- und Beihilferückstellungen werden systematisch wie folgt ermittelt: Grundsätzlich werden die Heubeck-Prognosen für Folgejahre unverändert angewandt. Unberücksichtigt in der Planung bleiben dabei bei Beihilferückstellungen z.B. die folgenden unterjährigen Personalveränderungen: Einstellungen, Versetzungen, die grds. einen Mehraufwand zur Folge haben. Die versicherungs-math. Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf der Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadensprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2019 gem. § 159 VAG) mit dynamisierten Kopfschäden. Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und -ersatz, ambulante sowie stationäre Heilbehandlung im Zweitbettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller Pflegerade jeweils für Beihilfeberechtigte.	./.	615.416,00
01080300	5151000	Zuführungen zu Pensionsrückst. Versorgungsempfänger	s. Erl. zu 4582001	+	2.700.985,00
01080300	5161000	Zuführungen zu Beihilferückst. Versorgungsempfänger	s. Erl. zu 5061099	+	792.288,00
01120100	4711000	Aktiviert Eigenleistungen	Weniger durchgeführte Baumaßnahmen führen zu geringeren aktivierbaren Eigenleistungen	./.	136.942,76
01120100 u.a.	5215099	Instandhaltung d. Grundst. u. baul. Anl.- zentral	Maßnahmen konnten in 2022 nicht abschließend durchgeführt und abgerechnet werden.	./.	362.907,85
01120100 u.a.	5241099	Bewirtschaftung d. Grundstücke u baul. Anlagen	Aufgrund der gestiegenen Energiekosten trat ein Mehraufwand auf.	+	120.016,72

Kosten-träger	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
01130100	4541000	Erträge aus Veräußerungen von Grundst. u. Gebäuden	siehe Finanzrechnung I 01131002	+	141.072,93
01140300	5251000	Haltung von Fahrzeugen	Die exorbitanten Preissteigerungen seit Beginn des Ukrainekonflikts sorgten im Haushaltsjahr 2022 für Mehraufwendungen in der Fahrzeugunterhaltung. Dies ist hauptsächlich auf die Verteuerung der Treibstoffe, beim Diesel bis zu 91 % und beim Super E5 bis zu 48 % und der rohölbasierten Waren zurückzuführen. Zur Deckung wurden 370.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt und Einsparungen innerhalb des eigenen Budgets vorgenommen.	+	385.965,57
02010140	4141000	Zuweisungen vom Land für lfd. Zwecke	Der Ablauf der Corona-Pandemie konnte während der Haushaltsplanung nicht vorhergesehen werden. Die Zuweisungen vom Land waren an dem Verlauf und den daraufhin notwendigen Aufgaben gebunden. Die Höhe der Zuweisungen wurden erst während des Haushaltsjahres entschieden und verteilt.	+	164.807,97
02010140	5499000	Sonstige Aufwendungen	Den im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie veranschlagten Haushaltsansätze lagen lediglich grobe Einschätzungen zu Grunde. Die genauen Aufwendungen in Art, Anzahl und Preis waren vor allem abhängig von dem Pandemie-Verlauf, welcher während der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar war.	./.	105.454,09
02010210	4561001	Verwarngelder	Angepasster Bußgeldkatalog sah entsprechend höhere Verwarn- und Bußgelder auf Grundlage der StVO vor. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung lag dieser noch nicht vor.	+	178.072,47
02010700	4141000	Zuweisungen vom Land für lfd. Zwecke	Erhöhte Zuweisungen vom Land aufgrund des Ukraine-Kriegs.	+	3.048.071,31
02010710	4321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Erhöhte Gebührenforderungen aufgrund deutlich erhöhte Zuweisungszahlen vor allem von ukrainischen Kriegsflüchtlingen, welche in städtischen Übergangwohnheimen untergebracht werden/wurden.	+	212.973,46
02010710	5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	Erhöhte Aufwendungen aufgrund des Ukraine-Kriegs. Hier unter anderem Kosten für einen Sicherheitsdienst.	+	232.748,58
02030100	5431300	Aufwand GWG bis 800 €	Personalwechsel im Sachgebiet Technik. Daher wurden einige Anschaffungen später im Jahr umgesetzt, woraufhin die Lieferung sich in das Jahr 2023 verschoben hat.	./.	214.273,58
02040100 u.a.	4321008	Krankentransportgebühren Versicherungsträger	Die Abweichung liegt in den schwankenden Einsatzzahlen begründet. Diese sind nicht vorhersehbar.	+	902.511,70
03010100	4911001	Grundschulen - Außerordentl. Erträge	Versicherungsleistung Sturmschäden Nikolaischule, Friedrichschule und Grundschule Am Weinberg	+	275.000,00
03010100	5215000	Instandhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	Die Minderausgaben resultieren daraus, dass Bauunterhaltungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden konnten. Durch die Beseitigung der Tornadoschäden wurden diverse geplante Maßnahmen ausgesetzt und in das Folgejahr verschoben	./.	108.444,91

Kosten-träger	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
03010100	5431009	Grundschulen - Aufwendungen Neue Technologie (Festbewertung)	Aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben mussten Ersatzbeschaffungen, die für diese Konten eingeplant waren, aus den vorrangigen investiven Mitteln für den Digitalpakt beglichen werden.	/.	138.990,76
03010100	5911000	Grundschulen - Außerordentl. Aufwendungen	Durch die Beseitigung der Tornadoschäden wurden diverse geplante Maßnahmen ausgesetzt und in das Folgejahr verschoben	+	318.104,64
03030100	5431009	Realschulen - Aufwendungen Neue Technologie (Festbewertung)	Aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben mussten Ersatzbeschaffungen, die für diese Konten eingeplant waren, aus den vorrangigen investiven Mitteln für den Digitalpakt beglichen werden.	/.	100.893,07
03040100	4911001	Gymnasien - Außerordentl. Erträge	Versicherungsleistung Sturmschäden Ostendorf-Gymnasium	+	242.427,61
03040100	5215000	Instandhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	Die Minderausgaben resultieren daraus, dass Bauunterhaltungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden konnten. Durch die Beseitigung der Tornadoschäden wurden diverse geplante Maßnahmen ausgesetzt und in das Folgejahr verschoben	/.	261.771,54
03040100	5911000	Gymnasien - Außerordentl. Aufwendungen	Aufwendungen Tornadoschäden	+	219.574,52
03080150	5291000	Schülerbeförderung Förderschulen - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	Die Zahl der Schüler/innen, die die Voraussetzungen für den Schülerspezialverkehr erfüllten, war im Jahr 2022 rückläufig.	/.	139.347,23
03100100	5431006	Sonstiger Service-Aufwendungen Schulinventar (Festbewertung)	Die Schlusszahlung für die naturwissenschaftl. Räume an der Graf-Bernhard konnte in 2022 noch nicht geleistet werden.	/.	124.716,01
03100140	5318000	Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" - Zuschüsse an übrige Bereiche	Nicht verausgabte Landesmittel aus dem Förderprogramm "Aufholen nach Corona" von 2021 in Höhe von ca. 250.0000 € wurden in das Jahr 2022 übertragen. Die in 2022 nicht verausgabten Landesmittel wurden 2023 an das Land zurückgezahlt.	/.	163.800,00
04030100	4321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Aufgrund der Coronapandemie sind die Haushaltsansätze insbesondere der Benutzungsgebühren und andererseits der Honorare nicht ausgeschöpft worden (ausgleichender Effekt von ausgefallenen Kursen mit Mindereinnahmen bei Gebühren und Minderaufwendungen bei Honoraren).	/.	189.790,62
04030100	5019000	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte	s. Erl. zu 4321000	/.	108.873,46
04030110	4140000	Zuweisungen vom Bund für lfd. Zwecke	Bedingt durch die Ukraine Krise sind mehr BAMF-Integrations- und Berufssprachkurse (steigende Honorare, entsprechend höhere Bundeszuweisungen und Kostenbeiträge) durchgeführt worden.	+	136.978,29
04030110	5019000	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte	s. Erl. zu 4140000	+	133.889,43

Kosten-träger	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
04070200	5429000	Sonst. Aufw. für Inanspr. v. Rechten u. Diensten	Die bereitgestellten Mittel für das Gutachten „Durchführung eines ergebnisoffenen Prozesses zur Zukunftsfähigkeit des Stadtmuseums“ wurden in 2022 nicht verbraucht, da der Planungsprozess zur Entwicklung des Stadtmuseums bzw. deren Mittelverwendung im politischen Diskurs noch nicht abgeschlossen ist. Die Mittel sind im HH 2023 neu veranschlagt worden.	./.	200.000,00
05020100	4211000	Finanzielle Leist. für Asylbewerber und Flüchtende - Ersatz von sozialen Leist. außerhalb von Einrichtungen	Der HH-Ansatz wurde auf Basis von geschätzt 250 Personen monatlich kalkuliert. Aufgrund von Neuzuweisungen haben im Jahr 2022 tatsächlich durchschnittlich ca. 300 Personen monatlich Leistungen erhalten.	+	349.418,97
05020120	5339000	Regelsatzleistungen n Asylbewerber-sonst. soziale Leistungen	s. Begründung Kostenträger 05020100	+	524.865,80
05020170	5339000	Krankenhilfe in Anstalten - sonst. soziale Leistungen	Rückgang der stationären Behandlungsaufenthalte	./.	168.110,80
05020210	4140000	Zuweisungen vom Bund für lfd. Zwecke	Erhöhte Zuweisungen vom Bund aufgrund des Ukraine-Kriegs.	+	833.678,63
05020210	5431300	Aufwand GWG bis 800 €	Erhöhte Aufwendungen für die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen. Hier unter anderem Mobiliar und weitere Ausstattungsgegenstände.	+	158.979,86
05020210	5499000	Sonstige Aufwendungen	Erhöhte Aufwendungen aufgrund des Ukraine-Kriegs. Hier unter anderem Kosten für einen Sicherheitsdienst.	+	207.989,95
05060100	4211001	UVG - Unterhaltszahlungen Kosten- und Aufwendersatz	Buchungs- bzw. Zuordnungsfehler (UVG-Einnahmen wurden stattdessen auf den Sachkonten 4212001 und 4481000 gebucht). In der Gesamtbetrachtung ergibt sich durch die erfolgreiche Unterhaltsheranziehung ein Mehrertrag von rund 200.000 €	./.	1.048.912,66
05060100	4212001	UVG –Unterhaltsansprüche Unterhaltspflichtige Unterhaltsverpflichtete	Buchungsfehler (keine/ kaum Buchung), s. SK 4211001	./.	450.430,00
05060100	4481000	UVG - Kostenerstattungen, Kostenumlagen vom Land	Buchungsfehler (kein Ansatz), s. SK 4211001	+	1.702.373,84
05060100	5339001	Leistungen nach dem UVG	leicht rückläufige Fallzahlen	./.	134.230,00
05100100	4147001	Förderung der Wohlfahrtspflege - Spende von priv. Unternehmen	Spenden für Geflüchtete aus der Ukraine	+	100.537,47
05100100	5339000	Förderung der Wohlfahrtspflege - Sonstige soziale Leistungen	Weiterleitung/ Verausgabung der Spenden einsprechend des Spendenzwecks.	./.	100.537,47

Kosten-träger	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
06020110	4141030	Kita - Landeszuschuss Betriebskosten	Höherer Landeszuschuss aufgrund von Nachzahlungsbeträgen für das Vorjahr sowie zusätzlicher Mittel für das coronabedingte vom Land finanzierte Programm "AlltagshelferInnen in Kitas" sowie Verbuchung des Zuschusses für die Qualifizierungsmaßnahmen (s. KT 06020125, SK 4141000)	+	1.135.247,40
06020110	4321000	Kita – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Die Mindereinnahmen sind Auswirkungen des beitragsfreien vorletzten Kita-Jahres sowie des Wegfalls der untersten EK-Stufe.	./.	267.963,77
06020110	4482000	Kita – Kostenerstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Zusätzliche Einnahmen, da mehr auswärtige Kinder in Lippstadt betreut wurden	+	167.433,76
06020110	5318010	Kita - Freiwillige Betriebskostenzuschüsse	Endabrechnung des Vorjahres konnte in 2022 noch nicht erfolgen. Für einen Teil der Mittel wurde eine Rückstellung gebildet.	./.	282.583,71
06020110	5318020	Kita - Gesetzliche Betriebskostenzuschüsse	s. Mehrertrag unter Sachkonto 4141030; ein Großteil der nachgezählten Landesmittel wurde als Rückstellung gebucht und in das Jahr 2023 übertragen sowie für Qualifizierungsmaßnahmen verwandt (s. KT 06020125, SK 5318000)	+	730.443,27
06020125	4141000	Qualifizierungsmaßnahmen - Zuweisung vom Land für lfd. Zwecke	Einnahmen für die Qualifizierungsmaßnahmen wurden in 2022 noch unter KT 06020110, SK 4141030 verbucht	./.	192.000,00
06020125	5318000	Qualifizierungsmaßnahmen - Zuschüsse an übrige Bereiche	Weiterleitung für die Qualifizierungsmaßnahmen wurden in 2022 noch über KT 06020110, SK 5318020 verbucht	./.	256.000,00
06020130	5318000	Kindertagespflege - Zuschüsse an übrige Bereiche	Erhöhte Fallzahlen sowie prozentuale Erhöhung der lfd. Geldleistung. Einrichtung eines weiteren Standortes für das Vertretungsmodell.	+	231.959,27
06020200	4141000	OGS - Zuweisung vom Land für lfd. Zwecke	Mehreinnahmen durch Helferprogramm Corona und steigende Anzahl OGS-Plätze	+	167.722,56
06020200	5318000	OGS - Zuschüsse an übrige Bereiche	Erhöhte Aufwendungen durch Helferprogramm Corona und steigende Anzahl OGS-Plätze (s. Mehreinnahmen)	+	135.109,85
06030102	5338000	Schulsozialarbeit - Leistung für Bildung u. Teilhabe	Nicht verausgabte Landesmittel aus dem Förderprogramm "Aufholen nach Corona"; Minderausgaben bei Schulsozialarbeit da Stellen temporär nicht besetzt werden konnten.	./.	128.771,16
06050100	4141000	Ambulanten Hilfen - Zuweisungen vom Land für lfd. Zwecke	Belastungsausgleich Landeskinderschutzgesetz erstmalig in 2022; zum Zeitpunkt der HH-Planung noch nicht absehbar, daher kein Ansatz gemeldet	+	176.066,00
06050150	5331000	Ambulante Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII - Soz.Leist. an nat. Pers. Außerhalb v. Einricht.	Leistungsfälle werden aufgrund des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) vermehrt als Eingliederungshilfe eingestuft. Die Zahl der Schulassistenten steigen weiter an, da insbesondere die Diagnosen von Autismus zunehmen. Zudem wurden die Kosten erheblich durch die Tarifsteigerungen erhöht.	+	359.127,06

Kosten-träger	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
06050210	5232000	Minderjährige in Familienpflege - Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Es mussten Rückstellungen für zu erwartende Kostenerstattungen im Bereich Familienpflege gebucht werden.	./.	133.188,69
06050310	4482000	Minderjährige in Heimpflege - Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Der Anstieg der Einnahmen ist überwiegend auf Kostenerstattungen durch den überörtlichen Träger für die Aufwendungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge zurück zu führen.	+	490.749,97
06050310	5232000	Minderjährige in Heimpflege - Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	Es mussten Rückstellungen für zu erwartende Kostenerstattungen im Bereich von nicht zeitnah erfolgten Fallübernahmen geschaffen werden.	+	288.393,31
06050310	5332000	Minderjährige in Heimpflege - Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	Sinkende Anzahl von Leistungsfällen.	./.	-175.231,67
06050320	4482000	Volljährige in Heimpflege - Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Erhöhte Refinanzierungen von Fällen und Fallabgaben von jungen Volljährigen mit Behinderungen. Die Fallabgaben erstrecken sich regelmäßig über mehrere Monate/Jahre, so dass bei endgültiger Fallübernahme (in der Regel durch den LWL) eine hohe Kostenerstattung für die Vormonate/-jahre anfällt. Zudem ist im Vorfeld nicht abzusehen, ob Hilfen weitergeführt werden.	+	394.449,15
06050320	5332000	Volljährige in Heimpflege - Soz. Leist. an nat. Pers. in Einrichtungen	Die Finanzmittel wurden zum Sachkonto 5232000 verbucht um die notwendige Rückstellung zur Verfügung stellen zu können.	./.	121.635,55
06050330	5332000	Eingliederungshilfen gem. 35 a SGB VIII - Soz. Leistungen an nat. Pers. in Einrichtungen	Die Finanzmittel wurden überwiegend in den KT 06050150 bzw. 06050110 verbucht um die Mittel für ambulante Hilfen zur Verfügung zu stellen.	./.	341.200,07
08020100	4461000	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	Corona-bedingte Mindereinnahmen durch geschlossene Sporthallen. Bedingt durch Personalengpässe konnte die Abrechnung erst in 2023 erfolgen. Die Abrechnung ist mittlerweile durchgeführt.	./.	165.279,00
11050100	4511000	Konzessionsabgaben - SWL	Aus Abrechnungsgründen Planung immer unter erwarteten Betrag. Außerdem in 2021 höhere Abnahmen (Strom, Gas und Wasser) als erwartet.	+	247.546,15

Kosten-träger	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
11060110	4321002	Restmüllgebühren	Die Mehreinnahmen bei den Restmüllgebühren lassen sich überwiegend durch einen höheren Restabfallbehälterbestand aufgrund der Ausweisung neuer Baugebiete und den verstärkten Umtausch auf größere Behälter erklären. Im Rahmen der Gebührenkalkulation 2022 wurde am 09.04.2021 ein Behälterbestand von 3.491.270 l ermittelt. Dieser Behälterbestand erhöhte sich am 14.04.2023 auf 3.589.030 l (Gebührenkalkulation 2024). Die Differenz von 97.760 l multipliziert mit der Restabfallgebühr von 0,96 €/l (2022) erzeugt Mehreinnahmen in Höhe von 93.849,60 €. Die exakten Mehreinnahmen für 2022 lassen sich nachträglich nicht genauer bestimmen.	+	125.362,18
12010100	4711000	Aktiviere Eigenleistungen	Weniger durchgeführte Baumaßnahmen führen zu geringeren aktivierbaren Eigenleistungen	./.	112.686,40
12010210	5216000	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	Die Maßnahmen konnten nicht insgesamt im Jahr 2022 umgesetzt und abgerechnet werden.	./.	573.366,12
12010220	5216000	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	Die Maßnahmen für den Wirtschaftswegebau konnten in 2022 nicht durchgeführt werden, sie werden in 2023 fortgeführt.	./.	337.907,07
12010250	4143000	Zuw. v. Zweckverbänden f. lfd. Zwecke	Die Haushaltsmittel für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen wurde für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 neu veranschlagt.	./.	996.160,00
12010250	5216000	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	Die Haushaltsmittel für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen wurde für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 neu veranschlagt.	./.	1.334.399,21
12010270	5911000	Außerordentliche Aufwendungen	Tornadobedingte Mehraufwendungen,	+	466.616,57
12010280	5242000	Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	Es fand 2022 eine nicht geplante Erstattung bei der Jahresabrechnung statt.	./.	176.575,24
13010100	5911000	Außerordentliche Aufwendungen	Aufwendungen, bedingt durch Tornadoschäden	+	16.270.631,50
15020105	5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	Zahlung an die KWL aus der Bau- und Betriebsvereinbarung.	+	139.791,91
15020105	5315000	Zuschüsse an verb. Unternehmen, Beteiligungen - KWL -	Beeinhaltet nicht erhobenen und damit nicht weitergeleiteten Fremdenverkehrsbeitrag.	./.	101.075,00
15020105	5395000	Verlustübernahme bei Betrieben	Ab 2022 neue Kontierung, daher 100% Abweichung.	./.	276.200,00
16010100	4012000	Grundsteuer B	Durch Verzögerungen in der Baubranche wurden Objekte nicht im erwarteten Zeitraum fertiggestellt, so dass Wertfortschreibungen nicht wie geplant vorgenommen werden konnten.	./.	128.540,75
16010100	4013000	Gewerbsteuer	Unerwartet hohe Messbetragsfestsetzungen durch die Finanzämter.	+	8.594.405,77
16010100	4021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	Die vom Arbeitskreis "Steuerschätzung" prognostizierten Werte wurden überschritten.	+	576.344,81

Kosten-träger	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
16010100	4022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	Die vom Arbeitskreis "Steuerschätzung" prognostizierten Werte wurden überschritten.	+	319.652,12
16010100	4031000	Vergnügungssteuer	Höhere Einspielergebnisse aus den Geldspielgeräten.	+	235.982,99
16010100	4131000	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	Einmalige Sonderzuweisung des Landes zur Krisenbewältigung Corona-Pandemie	+	1.488.652,18
16010100	4562002	Vollverzinsung Gewerbesteuer	Wegen der erwarteten Gesetzesänderung zu den Zinssätzen nach dem BVerfG-Urteil war die Zinsfestsetzung ausgesetzt worden.	./.	369.334,25
16010100	5341000	Gewerbesteuerumlage	Der zu zahlende Betrag richtet sich nach dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer. Die Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer führten daher zu einer Mehrbelastung bei der Gewerbesteuerumlage.	+	790.587,57
16010100	5599001	Zinsbelastung Gewerbesteuer	Wegen der erwarteten Gesetzesänderung zu den Zinssätzen nach dem BVerfG-Urteil war die Zinsfestsetzung ausgesetzt worden.	./.	187.196,25
16020100	4911000	Covid 19 - Außergewöhnliche Belastung	Außerordentlicher Ertrag: Bilanzierungshilfe nach NKF-COVID19 - Isolierungsgesetz	+	218.542,24
16020110	4615001	Verzinsung des Eigenkaipats	Die Verzinsung war niedriger als kalkuliert	./.	1.143.336,42
16020130	4651000	Gewinnant. von verb. Unternehmen, Beteiligungen - Spk	Nachgeholte Ausschüttung für 2 Vorjahre.	+	270.851,10

**Finanzrechnung 2022
Stadt Lippstadt**

Nr.	Beschreibung	Jahresergebnis 2021	Fort- geschriebener Ansatz 2022	davon Übertrag aus 2021	Ist Ergebnis 2022	Ansatz / Ist - Vergleich	Übertragung nach 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben	111.918.817,09	98.422.421,00	0,00	106.946.280,21	8.523.859,21	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.921.006,91	43.196.851,22	836.714,22	50.722.888,72	7.526.037,50	5.454,26
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.134.485,63	2.751.600,00	0,00	1.416.372,75	-1.335.227,25	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.997.129,91	19.032.605,00	0,00	18.733.069,28	-299.535,72	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	918.289,45	840.964,00	0,00	803.631,12	-37.332,88	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.286.379,84	2.653.290,00	0,00	5.639.359,01	2.986.069,01	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	4.352.258,58	4.351.280,00	0,00	4.867.846,87	516.566,87	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.467.173,43	8.619.676,00	0,00	7.664.488,33	-955.187,67	0,00
9	= <i>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	<i>194.995.540,84</i>	<i>179.868.687,22</i>	<i>836.714,22</i>	<i>196.793.936,29</i>	<i>16.925.249,07</i>	<i>5.454,26</i>
10	- Personalauszahlungen	44.725.157,94	47.503.735,41	42.599,41	46.690.155,05	-813.580,36	74.086,42
11	- Versorgungsauszahlungen	4.581.557,47	5.254.192,52	35.792,52	4.717.471,00	-536.721,52	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.758.943,50	26.310.370,04	2.399.127,04	21.625.549,71	-4.684.820,33	2.214.064,97
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	371.942,90	400.070,00	0,00	150.220,35	-249.849,65	0,00
14	- Transferauszahlungen	95.914.375,02	99.259.734,61	631.727,61	98.107.085,38	-1.152.649,23	270.106,20
15	- Sonstige Auszahlungen	9.034.484,59	10.013.975,52	846.562,52	10.871.238,60	857.263,08	527.629,54
16	= <i>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	<i>175.386.461,42</i>	<i>188.742.078,10</i>	<i>3.955.809,10</i>	<i>182.161.720,09</i>	<i>-6.580.358,01</i>	<i>3.085.887,13</i>
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	19.609.079,42	-8.873.390,88	-3.119.094,88	14.632.216,20	23.505.607,08	-3.080.432,87
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.063.857,91	15.096.614,53	2.603.438,53	9.090.606,87	-6.006.007,66	5.457.839,66
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	505.378,43	694.000,00	0,00	1.184.229,53	490.229,53	0,00
20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	15.450.000,00	20.000.000,00	0,00	15.050.000,00	-4.950.000,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	588.414,65	690.475,69	140.975,69	1.082.821,56	392.345,87	265.000,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.503.443,89	18.416.382,00	0,00	9.953.170,29	-8.463.211,71	0,00
23	= <i>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	<i>29.111.094,88</i>	<i>54.897.472,22</i>	<i>2.744.414,22</i>	<i>36.360.828,25</i>	<i>-18.536.643,97</i>	<i>5.722.839,66</i>
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst u. Gebäuden	441.820,83	4.653.415,32	3.853.415,32	1.761.709,25	-2.891.706,07	1.212.852,39

**Finanzrechnung 2022
Stadt Lippstadt**

Nr.	Beschreibung	Jahresergebnis 2021	Fort- geschriebener Ansatz 2022	davon Übertrag aus 2021	Ist Ergebnis 2022	Ansatz / Ist - Vergleich	Übertragung nach 2023
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.518.762,84	38.087.058,96	20.456.618,96	7.537.573,56	-30.549.485,40	27.980.825,80
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlageverm.	4.548.980,22	11.067.776,94	4.422.515,94	4.809.863,64	-6.257.913,30	6.047.105,53
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	24.500.000,00	20.035.000,00	0,00	10.000.000,00	-10.035.000,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.102.796,81	4.935.641,35	3.845.641,35	1.527.964,62	-3.407.676,73	3.145.320,02
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	9.000.000,00	0,00	123.200,00	-8.876.800,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	44.112.360,70	87.778.892,57	32.578.191,57	25.760.311,07	-62.018.581,50	38.386.103,74
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-15.001.265,82	-32.881.420,35	-29.833.777,35	10.600.517,18	43.481.937,53	-32.663.264,08
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	4.607.813,60	-41.754.811,23	-32.952.872,23	25.232.733,38	66.987.544,61	-35.743.696,95
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	400,00	14.500.000,00	0,00	0,00	-14.500.000,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	5.950.471,44	7.250.000,00	0,00	2.154.965,77	-5.095.034,23	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.950.071,44	7.250.000,00	0,00	-2.154.965,77	-9.404.965,77	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-1.342.257,84	-34.504.811,23	-32.952.872,23	23.077.767,61	57.582.578,84	-35.743.696,95
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	23.683.949,58	22.315.199,75	0,00	22.315.199,75	0,00	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-26.491,99	0,00	0,00	24.240,01	24.240,01	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	22.315.199,75	-12.189.611,48	-32.952.872,23	45.417.207,37	57.606.818,85	-35.743.696,95

**Finanzrechnung:
Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen (fortgeschriebener Ansatz / Ist - Vergleich)
2022**

Kosten-träger	Invest-Nr.	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
01010430		7499003	Vorschüssige Auszahlung	Differenzen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung können systematisch durch periodengerechte Zuordnung von Einnahmen/Aufwendungen entstehen.	+	161.533,75
01080200		6141000	Zuweisungen vom Land für lfd. Zwecke	s. Erl. zu 4141000	+	170.186,22
01080300		6486000	Kostenerstattungen v. sonst. öff. Sonderrechnungen	s. Erl. zu 4486000	+	338.841,44
01080300 u.a.		7011000	Dienstaufwendungen Beamte	s. Erl. zu 5011000	+	274.341,81
01080300 u.a.		7012000	Dienstaufwendungen Tarifl. Beschäftigte	s. Erl. zu 5012000	./.	668.512,83
01080300 u.a.		7032000	Beiträge zur ges. Sozialvers. Tarifl. Beschäftigte	s. Erl. zu 5032000	./.	254.291,58
01080300		7041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen f. Beschäftigte	Differenzen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung können systematisch durch periodengerechte Zuordnung von Einnahmen/Aufwendungen entstehen.	./.	119.764,93
01080300		7111000	Versorgungsbezüge Beamte	Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung liegt in der periodengerechten Zuordnung der Aufwendungen begründet (hier: Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens (i.H.v. der Monatsrate 01/2022) begründet.	./.	371.849,52
01080300		7141000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Versorgungsempfänger	s. Erl. zu 7041000	./.	164.872,00
01120100 u.a.		7215099	Instandhaltung d. Grundst. u. baul. Anl. - zentral	siehe Ergebnisrechnung	./.	374.665,87
01120100 u.a.		7241099	Bewirtschaftung d. Grundst. u. baul. Anl. - zentral	siehe Ergebnisrechnung	+	289.402,08
01140300		7251000	Haltung von Fahrzeugen	siehe Ergebnisrechnung	+	361.032,67
02010140		6141000	Zuweisungen vom Land für lfd. Zwecke	siehe Ergebnisrechnung	+	230.135,00
02010210		6561001	Verwargelder	siehe Ergebnisrechnung	+	170.234,47
02010700		6141000	Zuweisungen vom Land für lfd. Zwecke	siehe Ergebnisrechnung	+	2.957.196,31
02010710		6321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	siehe Ergebnisrechnung	+	199.989,18
02010710		7291000	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	siehe Ergebnisrechnung	+	144.358,52

Kosten-träger	Invest-Nr.	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
02030100		7431300	Auszahlung GWG bis 800 €	siehe Ergebnisrechnung	./.	217.236,49
02040100 u.a.		6321007	Krankentransportgebühren Selbstzahler	siehe Ergebnisrechnung (SK 4321008)	./.	159.307,13
02040100 u.a.		6321008	Krankentransportgebühren Versicherungsträger	siehe Ergebnisrechnung	./.	189.018,70
03010100		6591000	Grundschulen - Andere sonst. Einzahl.	s. Ergebnisrechnung (SK 4911001 Versicherung Sturm)	+	275.000,00
03010100		7499000	Grundschulen - Sonst. Auszahlungen	s. Ergebnisrechnung (SK 5911000 Tornadoschäden)	+	325.247,60
03040100		6591000	Gymnasien - Andere sonst. Einzahl.	s. Ergebnisrechnung (SK 4911001 Versicherung Sturm)	+	202.427,61
03040100		7215000	Instandhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	Die Minderausgaben resultieren daraus, dass Bauunterhaltungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden konnten. Durch die Beseitigung der Tornadoschäden wurden diverse geplante Maßnahmen ausgesetzt und in das Folgejahr verschoben	./.	257.898,08
03040100		7317000	Gymnasien - Zuschüsse an Private Unternehmen	Restzahlung an priv. Gymnasien für 2021 in 2022	+	135.339,18
03040100		7499000	Gymnasien - Sonst. Auszahlungen	s. Ergebnisrechnung (SK 5911000 Tornadoschäden)	+	219.574,52
03060100		6482000	Förderschulen - Kostenerstattungen von Gemeinden u. Gemeindeverb.	Teilerstattung von Schulkosten für 2021 erfolgte erst Anfang 2022 (keine größere Abweichung in der Ergebnisrechnung)	+	137.097,10
03080150		7291000	Schülerbeförderung Förderschulen - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	s. Ergebnisrechnung (größere Abweichung als in Ergebnisrechnung, da Zahlungen für 2022 zum Teil erst in 2023 erfolgt sind)	./.	220.691,24
03100140		7318000	Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" - Zuschüsse an übrige Bereiche	siehe Ergebnisrechnung	./.	174.280,00
04030100		6321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	s. Erl. zu 4321000	./.	181.571,99
04030100		7019000	Dienstauszahlungen Sonstige Beschäftigte	s. Erl. zu 5019000	./.	109.166,90
04030110		7019000	Dienstauszahlungen Sonstige Beschäftigte	s. Erl. zu 5019000	+	134.184,63
04070200		7429000	Sonst. Ausz. für Inanspr. v. Rechten u. Diensten	s. Erl. zu 5429000	./.	200.000,00
05020100		6211000	Finanzielle Leistungen für Asylbewerber und Flüchtlinge - Ersatz von sozialen Leist. außerhalb von Einrichtungen	siehe Ergebnisrechnung	+	314.339,25
05020120		7339000	Regelsatzleistungen - sonst. soziale Leistungen	siehe Ergebnisrechnung	+	469.845,76

Kosten-träger	Invest-Nr.	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
05020160		7339000	Krankenhilfe außerhalb von Anstalten - sonst. soziale Leistungen	(größere Abweichung als in der Ergebnisrechnung, da größere Rechnungen für 2022 erst Anfang 2023 gezahlt wurden.)	./.	141.680,29
05020170		7339000	Krankenhilfe in Anstalten - sonst. soziale Leistungen	siehe Ergebnisrechnung	./.	175.444,69
05020210		6140000	Zuweisungen vom Bund für lfd. Zwecke	siehe Ergebnisrechnung	+	833.678,63
05020210		6141000	Zuweisungen vom Land für lfd. Zwecke	Erhöhte Zuweisungen vom Land aufgrund des Ukraine-Kriegs.	+	514.546,42
05020210		7431300	Auszahlung GWG bis 800 €	siehe Ergebnisrechnung	+	155.483,06
05020210		7499000	Sonstige Auszahlungen	siehe Ergebnisrechnung	+	207.989,95
05060100		6211001	UVG - Unterhaltszahlungen Kosten- und Aufwendersersatz	siehe Ergebnisrechnung	./.	1.280.634,68
05060100		6212001	UVG - Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige	siehe Ergebnisrechnung	./.	449.540,50
05060100		6481000	UVG - Kostenerstattungen, Kostenumlagen vom Land	siehe Ergebnisrechnung	+	1.705.564,47
05060100		7339001	Leistungen nach dem UVG	Gesamtbetrachtung mit Sachkonto 7499003 sowie Begründung zu Minderrausgaben in der Ergebnisrechnung	./.	348.030,00
05060100		7499003	vorschüssige Auszahlung der UVG-Leistungen	Gesamtbetrachtung mit Sachkonto 7339001	+	218.461,00
05100100		6147001	Förderung der Wohlfahrtspflege - Spende von priv. Unternehmen	siehe Ergebnisrechnung	+	129.300,00
05100100		7339000	Förderung der Wohlfahrtspflege - Sonstige soziale Leistungen	siehe Ergebnisrechnung	+	100.751,63
06020110		6141030	Kita - Landeszuschuss Betriebskosten	siehe Ergebnisrechnung	+	1.266.265,59
06020110		6321000	Kita - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	siehe Ergebnisrechnung	./.	265.716,53
06020110		6482000	Kita - Kostenerstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden	siehe Ergebnisrechnung	+	158.001,18
06020110		7318010	Kita - Freiwillige Betriebskostenzuschüsse	siehe Ergebnisrechnung	./.	387.473,67
06020110		7318020	Kita - Gesetzliche Betriebskostenzuschüsse	siehe Ergebnisrechnung	./.	818.861,21
06020125		6141000	Qualifizierungsmaßnahmen - Zuweisung vom Land für lfd. Zwecke	siehe Ergebnisrechnung	./.	192.000,00

Kosten-träger	Invest-Nr.	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
06020125		7318000	Qualifizierungsmaßnahmen - Zuschüsse an übrige Bereiche	siehe Ergebnisrechnung	/.	256.000,00
06020200		6414000	OGS - Zuweisung vom Land für lfd. Zwecke	siehe Ergebnisrechnung	+	167.722,56
06030102		7338000	Schulsozialarbeit - Leistung für Bildung u. Teilhabe	s. Ergebnisrechnung (größere Abweichung als in Ergebnisrechnung, da Zahlungen für 2022 zum Teil erst in 2023 erfolgt sind)	/.	186.884,29
06050100		4141000	Ambulanten Hilfen - Zuweisungen vom Land für lfd. Zwecke	siehe Ergebnisrechnung	+	176.066,00
06050150		7331000	Ambulante Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII - Soz. Leist. an nat. Pers. Außerhalb v. Einricht.	siehe Ergebnisrechnung	+	280.557,47
06050210		7232000	Minderjährige in Familienpflege - Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	siehe Ergebnisrechnung	/.	830.342,34
06050210		7331000	Minderjährige in Familienpflege- Soz. Leist. an nat. Pers. außerhalb von Einricht.	siehe Ergebnisrechnung	/.	134.596,72
06050210		7332000	Minderjährige in Familienpflege- Soz. Leist. an nat. Pers. in Einricht.	Bei der Summe handelt es sich um Auszahlungen für Minderjährige in Vollzeitpflege (Rückstellungskonto 2800106). Der Betrag ist dem Haushaltsjahr 2021 zuzurechnen, die Auszahlung ist in 2022 erfolgt.	+	589.819,79
06050310		6482000	Minderjährige in Heimpflege - Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	siehe Ergebnisrechnung	+	167.112,33
06050310		7232000	Minderjährige in Heimpflege - Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	siehe Ergebnisrechnung	/.	161.911,98
06050320		6482000	Volljährige in Heimpflege - Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	siehe Ergebnisrechnung	+	254.335,37
06050330		7332000	Eingliederungshilfen gem. 35 a SGB VIII - Soz. Leistungen an nat. Pers. in Einrichtungen	siehe Ergebnisrechnung	/.	284.639,60
08020100		6461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Begründung siehe Tabelle Ergebnisrechnung	/.	165.279,00

Kosten-träger	Invest-Nr.	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
09020100		7291000	Auszahlungen f. sonst. Dienstleistungen	Die ursprünglich aus der Rückstellung geplanten Ausgaben wurden auf einem Investitionskonto verbucht.	/.	199.893,26
11050100		6511000	Konzessionsabgaben - SWL	siehe Ergebnisrechnung	+	247.546,15
11060110		6321002	Restmüllgebühren	siehe Ergebnisrechnung	+	125.156,65
12010210		7216000	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	siehe Ergebnisrechnung	/.	609.591,07
12010220		7216000	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	siehe Ergebnisrechnung	/.	337.907,07
12010250		6143000	Zuw. v. Zweckverbänden f. lfd. Zwecke	siehe Ergebnisrechnung	/.	996.160,00
12010250		7216000	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	siehe Ergebnisrechnung	/.	1.334.399,21
12010270		7499000	Sonstige Auszahlungen	siehe Ergebnisrechnung	+	432.976,46
13010100		7499000	Sonstige Auszahlungen	siehe Ergebnisrechnung	+	379.481,36
14010100		6141000	Zuweisungen vom Land f. lfd. Zwecke	Förderabruf Dach- und Fassadenbegrünung, höherer Förderabruf wie im Haushalt veranschlagt.	+	199.431,04
15020105		6361000	Kurbeiträge	Nachgeholte Festsetzung bzw. Abrechnung.	+	146.736,84
15020105		7291000	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	siehe Ergebnisrechnung	+	293.680,59
15020105		7315000	Zuschüsse an ber. Unternehmen, Beteiligungen -KWL -	siehe Ergebnisrechnung	/.	101.075,00
15020105		7395000	Verlustübernahme bei Betrieben	siehe Ergebnisrechnung	/.	276.200,00
16010100		6013000	Gewerbsteuer	siehe Ergebnisrechnung	+	9.899.905,89
16010100		6021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	Die Einzahlungen waren im Jahr 2022 geringer als der Planansatz. Mit der Schlussabrechnung im Januar 2023 erfolgte eine weitere Einzahlung von ca. 2,8 Mio. €.	/.	1.834.788,84
16010100		6022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	siehe Ergebnisrechnung	+	386.118,48
16010100		6031000	Vergnügungssteuer	siehe Ergebnisrechnung	+	201.709,80
16010100		6131000	Sonstige allgemeine Zuwendungen vom Land	siehe Ergebnisrechnung	+	1.488.652,18
16010100		6562002	Vollverzinsung Gewerbesteuer	siehe Ergebnisrechnung	/.	357.803,05
16010100		6591011	Vorsteuererstattung	geringere Zahlungen des Finanzamt Lippstadt aus Vorsteuerbeträgen und §15a UStG-Erstattungen, teilweise Verrechnungen mit Umsatzsteuerzahllast (s. 7599005)	/.	155.851,02
16010100		7341000	Gewerbsteuerumlage	siehe Ergebnisrechnung	+	1.080.487,85
16010100		7599001	Zinsbelastung Gewerbesteuer	siehe Ergebnisrechnung	/.	187.078,75

Kosten-träger	Invest-Nr.	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
16010100		7599005	Umsatzsteuerzahllast	geringere Zahlungen an das Finanzamt Lippstadt, teilweise Verrechnung mit Vorsteuererstattung (s. 6591011)	/.	142.044,58
16020100		6615001	Verzinsung des Eigenkapitals	siehe Ergebnisrechnung	/.	1.143.336,42
16020130		6651000	Gewinnant. von verb. Unternehmen, Beteiligungen - Spk	siehe Ergebnisrechnung	+	206.625,18
01120100	I01121001	7851000 u.a.	Errichtung Stadthaus	Die Maßnahme ist in Vorbereitung. Haushaltsmittel werden zu einem späteren Zeitpunkt verausgabt.	/.	6.738.056,04
01120100	I01121002	7851000	Parkhaus	Die Maßnahme ist in Vorbereitung. Haushaltsmittel werden zu einem späteren Zeitpunkt verausgabt.	/.	550.000,00
01120100	I01121010	7851000	Mobilitäts-Hub	Die Maßnahme ist in Vorbereitung. Haushaltsmittel werden zu einem späteren Zeitpunkt verausgabt.	/.	109.300,00
01130100	I 01131002	6821000	Verkauf von Gewerbegrundstücken	Die erfolgten Verkäufe von Gewerbegrundstücken insbes. der noch nicht geplante Verkauf von Flächen im Gewerbegebiet Schanzenweg hat zu entsprechenden Mehreinnahmen geführt	+	377.646,98
01130100	I 01131005	7821000	Erwerb von Gewerbegrundstücken	Die geplanten Erwerbe von landwirtschaftlichen Flächen zur Vorhaltung von Tauschland konnten aufgrund sehr langwieriger Verhandlungen nicht realisiert werden.	/.	2.712.878,94

Kosten-träger	Invest-Nr.	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
01140300	B01143003	6811000	Investitionszuwendungen vom Land	Die Auszahlung bewilligter Zuwendungen zur Förderung der E-Mobilität erfolgt grundsätzlich erst nach der Einreichung eines Verwendungsnachweises. Hierzu sind unter anderem der Eigentumsübergang des Fahrzeugs und Unterlagen über die Auszahlung des Kaufpreises vorzulegen. Aufgrund der Lieferverzögerungen bei den Fahrzeugbeschaffungen konnten noch nicht alle bewilligten Zuwendungen ausgezahlt werden, sodass 321.695,20 € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden mussten. Die Differenz beinhaltet die geplanten aber nicht bewilligten Zuwendungen und verringerte Zuwendungsbeträge. Den nicht bewilligten Zuwendungen stehen dennoch Ausgaben für den Erwerb der Fahrzeuge gegenüber, damit diese entsprechend der Investitionsplanung beschafft werden können.	./.	768.160,00
01140300	B01143003	7831000	Auszahlungen Erwerb von Vermögensgegenständen über 800 €	Einige der im Haushaltsjahr 2022 ausgeschriebenen und bestellten Fahrzeuge im Auftragswert von 446.185,78 € konnten aufgrund der langen Lieferzeiten nicht mehr ausgeliefert werden, sodass insgesamt 1.073.590,63 € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden mussten. Die restlichen Investitionsausgaben in Höhe von 627.404,85 € beziehen sich auf dringend erforderliche Ersatzbeschaffungen, die im Haushaltsjahr 2022 nicht mehr beauftragt werden konnten. Einige der geplanten Investitionen wurden aufgrund der nicht bewilligten Zuwendungen nicht oder nicht im geplanten Umfang realisiert.	./.	1.335.236,22
02010100	B02011001	7831000	Geräte und Ausstattungsgegenstände	Die bereitgestellten Zuschüsse für ein allg. Warnsystem zur Warnung der Bevölkerung wurden bisher noch nicht gänzlich verausgabt; Auftrag wurde am 16.10.2018 erteilt; Maßnahme wird sukzessive in mehreren Bauabschnitten umgesetzt.	./.	213.495,25

Kosten-träger	Invest-Nr.	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €
02010140	B02011004	7831000	Beschaffungen wg. Corona-Virus	Den im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie veranschlagten Haushaltsansätze lagen lediglich grobe Einschätzungen zu Grunde. Die genauen Aufwendungen in Art, Anzahl und Preis waren vor allem abhängig von dem Pandemie-Verlauf, welcher während der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar war.	./. 218.043,76
02030100	B02031002	7831000	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	vgl. Ergebnisrechnung unter Sachkonto GWG bis 800 € im KTR 02030100	./. 127.945,88
02030100	B02031004	7831000	Feuerwehrfahrzeuge und Fahrzeugzubehör	Die Auslieferung im Jahr 2022 beauftragter Fahrzeuge erfolgt aufgrund langer Liefer- und Bauzeiten der Fahrzeuge erst im 2023 oder später.	./. 1.678.400,97
02030100	I02031009	7851000	Baumaßnahmen Feuerwehrgerätehäuser	Die konkreten Baumaßnahmen sind noch zu definieren.	./. 994.259,44
02040110	B02041004	7831000	Notarzteinsatzfahrzeuge und Zubehör	Die Auslieferung im Jahr 2022 beauftragter Fahrzeuge erfolgt aufgrund langer Liefer- und Bauzeiten der Fahrzeuge erst im 2023 oder später.	./. 187.200,00
02040120	B02041002	7831000	Rettungstransportwagen und Zubehör	Die Auslieferung im Jahr 2022 beauftragter Fahrzeuge erfolgt aufgrund langer Liefer- und Bauzeiten der Fahrzeuge erst im 2023 oder später.	./. 463.305,79
02040130	B02041003	7831000	Krankentransportwagen und Zubehör	Die Auslieferung im Jahr 2022 beauftragter Fahrzeuge erfolgt aufgrund langer Liefer- und Bauzeiten der Fahrzeuge erst im 2023 oder später.	./. 192.400,00
03010100	B03011001	7831000	Inventar - Auszahlungen Erwerb von Vermögensgegen. über 800 €	Die geplante OGS-Erweiterung an der Niels-Stensen-Schule, der HCA und der Nikolaischule konnten aufgrund der Verzögerungen bei den Neu- bzw. Umbaumaßnahmen noch nicht umgesetzt werden.	./. 200.000,00
03010100	B03011200	7832100	Neue Technologien - Auszahlungen für Festwerte	siehe Ergebnisrechnung	./. 139.187,94
03010100	I03011002	7851000	Erneuerung Schulhöfe Grundschulen	Geplante Maßnahmen konnten in 2022 nicht umgesetzt werden.	./. 349.599,51
03010100	I03011004	6810000	Sanierung Josefschule	Die Fördermittel (RLT-Anlagen) werden in 2023 abgerufen	./. 394.400,00
03010100	I03011004	6811000	Sanierung Josefschule	Die Fördermittel werden entsprechend des Baufortschritts abgerufen-Landeszuwendung	./. 300.000,00
03010100	I03011004	7851000	Sanierung Josefschule	Mit der Maßnahme kann erst in 2023 begonnen werden.	./. 1.068.201,17

Kostenträger	Invest-Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
03010100	I03011005	6810000	Teilsanierung Otto-Lilienthal-Schule-Landeszuwendung	Die Fördermittel (RLT-Anlagen) werden in 2023 abgerufen	/.	286.400,00
03010100	I03011005	7851000	Teilsanierung Otto-Lilienthal-Schule	Die überwiegende Umsetzung der Maßnahme erfolgt in 2023	/.	578.903,98
03010100	I03011006	6810000	Innensanierung GS Pappelallee-Landeszuwendung	Die Fördermittel (RLT-Anlagen) werden in 2023 abgerufen	/.	340.800,00
03010100	I03011006	7851000	Innensanierung GS Pappelallee	Die Maßnahme wird in 2023 fortgesetzt.	/.	360.293,03
03010100	I03011010	6810000	Ausbau Ganztagsbetreuung an Grundschulen - Investitionszuwendungen vom Bund	HH-Mittel konnten noch nicht vereinnahmt werden, da sich das investives Landesförderprogramm noch im Abstimmungsprozess befindet	/.	750.000,00
03010100	I03011010	7851000	Ausbau Ganztagsbetreuung an Grundschulen - Hochbaumaßnahmen	HH-Mittel konnten noch nicht vereinnahmt werden, da sich das investives Landesförderprogramm noch im Abstimmungsprozess befindet	/.	750.000,00
03010100	I03011014	7851000	Herrichtung Räume OGS Hans-Christian-Andersen-Schule	Die überwiegende Umsetzung der Maßnahme erfolgt in 2023	/.	120.119,77
03010100	I03011022	6811000	Investitionszuwendung vom Land	Die Fördermittel werden entsprechend des Baufortschritts abgerufen	/.	251.196,33
03010100	I03011022	7851000	Teilsanierung Martinschule Cappel	Die restlichen Arbeiten werden in 2023 umgesetzt.	/.	259.947,30
03010100	I03011025	6811000	Erweiterung Niels-Stensen-Schule-Landeszuwendung	Die vereinnahmten Fördermittel waren nicht eingeplant und führen zu entsprechenden zusätzlichen Einzahlungen.	+	602.582,87
03010100	I03011026	6810000	Erweiterung Hans-Christian-Andersen-Schule-Bundeszuwendung	Die eingeplanten Fördermittel wurden eingestellt.	/.	180.000,00
03010100	I03011026	7851000	Erweiterung Hans-Christian-Andersen-Schule	Die Maßnahme wird in 2023 fortgesetzt.	/.	858.770,28
03030100	B03031200	7832100	Neue Technologien - Auszahlungen für Festwerte	s. Ergebnisrechnung	/.	101.294,53
03030100	I03031002	6810000	Teilsanierung Graf-Bernhard-Realschule-Landeszuwendung	Lüftungsanlagen waren nicht lieferbar, deshalb Maßnahme und Fördermittel auf 2023 verschoben	/.	183.600,00
03030100	I03031002	7851000	Teilsanierung Graf-Bernhard-Realschule	Die Maßnahme wird in 2023 fortgesetzt.	/.	181.269,92
03030100	I03031009	6811000	Sanierung Realschulen am Dusternweg-Landeszuwendung	Die Fördermittel werden entsprechend des Baufortschritts abgerufen	/.	180.996,91
03030100	I03031009	7851000	Sanierung Realschulen am Dusternweg	Die Maßnahme wird in 2023 fortgesetzt.	/.	1.701.437,08
03050100	I03051006	7851000	Baukosten Zweifachsporthalle	Die Schlussrechnungen der Architekten/Fachplaner stehen noch aus (LP9)	/.	153.320,32

Kosten-träger	Invest-Nr.	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
03100100	B03101100	7832100	Inventar, Lehrmittel - Auszahlungen für Festwerte	Die Schlusszahlung für die NW-Räume an der Graf-Bernhard der Drost-Rose-Realschule konnten in 2022 noch nicht erfolgen.	./.	113.389,23
03100100	B03101200	6810000	Digitalisierung Schulen - Investitionszuwendungen vom Bund	Die Mittel aus dem DigitalPakt sollten ursprünglich vom Bund bereitgestellt werden. Diese Aufgabe hat nun das Land übernommen (s.u.).	./.	1.699.176,90
03100100	B03101200	6811000	Digitalisierung Schulen - Investitionszuwendungen vom Land	Kein Ansatz geplant, da Bundesmittel erwartet wurden (s. o.). Bislang vereinnahmter Zuschuss aus dem DigitalPakt für abgeschlossene Maßnahmen.	+	222.445,72
03100100	B03101200	7831000	Digitalisierung Schulen - Auszahlungen Erwerb von Vermögensgegen. über 800 €	Aufgrund von Lieferverzögerungen konnten nicht alle für 2022 geplanten Maßnahmen abgerechnet werden.	./.	538.365,86
03100100	B03101201	6811000	Digitale Sofortausstattung an Schulen	Aufgrund von Lieferverzögerungen konnten nicht alle für 2022 geplanten Maßnahmen abgerechnet werden.	./.	133.066,07
04070200	B04072005	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 800 €	Es handelt sich um Mittel zur Einrichtung des Depots, aber auch zur Anschaffung von Vitrinen für die Rathausgalerie, deren (i.Ü. vom LWL geförderte) Anschaffung bzw. die Umsetzung der Anschaffung sich ins nächste Jahr verschoben hatte (die Mittel wurden entsprechend ins nächste HHJ übertragen).	./.	171.788,95
04070200	I04072004	7851000	Sanierung Stadtmuseum	Für die Sanierung des Stadtmuseums wird ein Ausbaukonzept benötigt.	./.	479.572,00
04070200	I04072006	7851000	Errichtung Depot Hospitalstr. 46a	Die Maßnahme wird in 2023 fortgesetzt.	./.	481.090,95
04080100	I04081002	7851000	Techn. Sanierung Stadttheater	Die Schlussabrechnung steht noch aus.	./.	551.574,99
06020100	B06021002	7851000	Ersatz von Außenspielgeräten Kiga - städt. Einr.	Die geplanten Maßnahmen können erst im Jahr 2023 umgesetzt werden.	./.	122.107,27
06020100	I06021006	6811000	Teilsanierung Kita Bökenförde	Die Fördermittel werden entsprechend des Baufortschritts abgerufen	./.	299.250,00
06020100	I06021006	7851000	Teilsanierung Kita Bökenförde	Mit der Umsetzung der Maßnahme wird im Jahr 2023 begonnen	./.	630.350,00

Kosten-träger	Invest-Nr.	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €
06020110	I06021004	7818000	Kindertageseinrichtungen - Freiw. Zusch. Bauu.Einrichtungsk. Kitas freie Tr. - Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	Für einige Ausbaumaßnahmen konnten höhere gesetzl. Zuschüsse realisiert werden als angenommen. In der Folge reduzierte sich der geplante freiwillige Zuschuss. Desweiteren wurden Maßnahmen später begonnen bzw. verlängerten sich und konnten noch nicht vollständig abgeschlossen bzw. abgerechnet werden, sodass eine abschließende Festsetzung der freiwilligen Mittel bislang nicht möglich war.	./. 2.261.133,50
06020110	I06021005	7818000	Kindertageseinrichtungen - Zusch. Ausbau v. Betreuungspl. Kinder unter 3 J. - Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	Maßnahmen, die ursprünglich für 2022 geplant waren, wurde später begonnen bzw. der Baufortschritt verzögerte sich, sodass die Mittel erst in 2023 abgerufen werden konnten.	./. 409.095,48
08030100	I08031024	7851000 u.a.	Dreifachsporthalle	Die Maßnahme wird in 2023 abgerechnet.	./. 268.945,14
08030100	I08031029	7852000 u.a.	Sportzentrum Ost	Mit dem nächsten Projektbaustein wird erst in 2023 begonnen.	./. 614.704,02
08030100	I08031031	6811000	Digitalisierung Jahnsporthalle	Die Fördermittel werden entsprechend des Baufortschritts abgerufen	./. 162.960,00
08030100	I08031031	7852000	Digitalisierung Jahnsporthalle	Die Maßnahme wird in 2023 fortgesetzt.	./. 312.281,37
09020100	I09021012	7852000	Herrichtung Brachflächen ehem. Güterbahnhof	Mit den Baumaßnahmen wird in 2023 begonnen.	./. 758.648,20
09020100	I09021024	7817000	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Der Abruf der Eigenanteile Breitbandausbau 3. + 6. Call verzögern sich, daher wurden die Mittel entsprechend ins nächste HHJ übertragen.	./. 721.710,78
09020100	I09021025	6811000	Regionale 2025 - Naturtalent Lippe	Die Fördermittel werden entsprechend des Baufortschritts abgerufen	./. 168.000,00
09020100	I09021025	7852000	Regionale 2025 - Naturtalent Lippe	Die Maßnahme wird in 2023 fortgesetzt.	./. 277.372,33
11010100	I11011001	7851000	Errichtung Photovoltaikanlagen	Mit den Maßnahmen wird in 2023 begonnen.	./. 170.000,00
11050100	I11051001	6865000	Rückflüsse aus Ausleihungen - SWL	Das Darlehen wurde Vertragsgemäß getilgt	./. 5.596.156,15
11050100	I11051001	7865000	Gewährung von Ausleihungen - SWL	Ansatz wurde nicht in Anspruch genommen	./. 5.000.000,00
12010100	S10000010	7821000	Erwerb für öffentliche Verkehrsflächen.	Insbesondere bei 2 Erwerbsfällen aus den Jahren 2019 (Tauschvertrag Dreifach-Turnhalle Udener Straße) sowie 2020 (Kaufvertrag Cappeler Stiftsallee) hat sich die Auszahlung der Kaufpreise nochmals verzögert und ist erst 2023 erfolgt.	./. 194.841,45

Kosten-träger	Invest-Nr.	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
12010100	S10000003	6881000	Erschließungsbeiträge	Die Beiträge wurden durch Grundstücksverkäufe im Bereich des Gewerbegebietes Schanzenweg Süd durch interne Verrechnung erzielt und waren nicht veranschlagt.	+	400.694,84
12010100	S10000060	7852000	Gew.geb. Schanzenweg Süd (Endg. Straßenausbau)	Der Ausbau der Straßen im Gewerbegebiet Schanzenweg erfolgt analog der Bebauung der Grundstücke.	/.	974.192,20
12010100	S10000069	7891000	Südtangente Rückzahlung Landeszuwendung	Die Bezirksregierung Arnsberg hat aufgrund einer Rechnungsprüfung einen Teilwiderrufs- und Erstattungsbescheid bezüglich der Zuwendung des Landes NRW festgesetzt. Mit der Folge, dass sich die Zuwendung mit Wirkung für die Vergangenheit um den Betrag in Höhe von 123.200 EUR reduziert. Dieser Betrag war zu erstatten.	+	123.200,00
12010100	S10000090	7817000	Bahnüberg. Südertor - Kostenbet. Stadt	Ab- und Verrechnung mit der Deutschen Bahn bzgl. nicht kreuzungsbedingte Kosten.	+	261.337,64
12010100	S10000129	7852000	Kirchweg	Der Ausbau der Straße ist auf das Jahr 2023 verschoben worden.	/.	215.616,91
12010100	S10000169	7852000	Wittekindstraße (Barbarossastr. bis Kestingstr.)	Die Maßnahme wurde im Jahr 2026 neu veranschlagt	/.	264.000,00
12010100	S10000189	7852000	Hermannstr. (Abschnitt Ost)	Mit der Maßnahme kann erst in 2023 begonnen werden.	/.	209.000,00
12010100	S10000190	7852000	Chalybäusstr. (Barbarossastraße - Hermannstraße)	Mit der Maßnahme kann erst in 2023 begonnen werden.	/.	300.000,00
12010100	S10000202	7852000	Westernkötter Straße (Am Schwibbogen - Südstr.)	Die Maßnahme wird in 2023 fortgesetzt.	/.	1.265.667,47
12010100	S10000211	7852000	Bökenförder Str. (Erwiter Str. - Unionstraße)	Die Baumaßnahme ist für die Jahre 2025 und 2026 neu veranschlagt worden.	/.	1.150.000,00
12010100	S10000212	7852000	Bökenförder Str. (Unionstr. - Am Schwibbogen)	Die Baumaßnahme ist für die Jahre 2026 und 2027 mit einer Anlaufzeit in 2025 neu veranschlagt worden	/.	150.000,00
12010100	S10000214	6881000	Am Eichenhügel	Die Beiträge beziehen sich auf den Straßenausbau aus Vorjahren und waren nicht veranschlagt	+	124.384,89
12010100	S10000223	7852000	Nebenanlagen Paderborner Straße	Die Abrechnung der Baumaßnahme erfolgt in 2023	/.	262.926,75
12010100	S10000233	7852000	Erneuerung von Brückenbauwerken	Die Maßnahmen konnten in 2022 nicht insgesamt umgesetzt werden.	/.	524.855,00
12010100	S10000242	7852000	Mittelabspannung Wiedenbrücker Straße	Die Maßnahme kann vermutlich erst in 2025 umgesetzt werden	/.	481.000,00
12010100	S10000243	7852000	Mittelabspannung Erwiter Straße	Die Maßnahme kann vermutlich erst in 2025 umgesetzt werden	/.	407.526,24

Kostenträger	Invest-Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
12010100	S10000244	7852000	Wiedenbrücker Str. (Kreisverkehr Von-Are-Str.)	Die Maßnahme ist verschoben worden.	/.	670.000,00
12010100	S10000245	6881000	Juchaczstraße (Ausbau bis Wiedenbrücker Straße)	Nach Vorlage der Unterlagen konnten die Beiträge vereinnahmt werden.	+	329.019,42
12010100	S10000247	7852000	Neubaugebiet Boschstraße	Der Ausbau der Breitenbachstraße verschiebt sich auf 2023 / 2024	/.	180.432,68
12010100	S10000261	7812000	Städt. Ant. Kreisverkehr Mastholter-, Ostland-Ring	Die Abrechnungsunterlagen wurden bisher durch den Kreis Soest nicht vorgelegt.	/.	150.000,00
12010100	S10000262	7852000	Ringstraße (Ausbauende - Lilienthalstraße9	Der Ausbau ist für das Jahr 2023 vorgesehen	/.	341.067,60
12010100	S10000266	6881000	Rigaer Straße (west. Verlängerung)	Die Erhebung der Beiträge erfolgt frühestens ab 2023	/.	265.000,00
12010100	S10000266	7852000	Rigaer Straße (west. Verlängerung)	Die Errichtung der Baustraße ist für das Jahr 2023/2024 vorgesehen.	/.	135.000,00
12010100	S10000276	6813000	B&R / P&R am Bahnhof Dedinghausen	Der Fördermittelabruf erfolgt je nach Baufortschritt	/.	318.000,00
12010100	S10000276	7852000	B&R / P&R am Bahnhof Dedinghausen	Der Ausbau der Maßnahme ist für 2023/2024 vorgesehen	/.	355.000,00
12010100	S15000035	7852000	Ersatz Straßenbeleuchtung durch LED-Leuchten	Die Abwicklung und Abrechnung der bereits beauftragten Maßnahmen erfolgen im Jahr 2023	/.	351.656,43
13010100	I13011009	7852000	Umgestaltung der Parkanlage Süderhöhe	Die Maßnahme wurde zunächst zurückgestellt.	/.	117.112,60
13010100	I13011026	7852000	Auf dem Rode (Herstellung zentraler Freiraum)	Mit den Baumaßnahmen wird in 2023 begonnen.	/.	140.000,00
13010200	I13012001	7852000	Erst. Herrichtung u. Ausstattung Kinderspielplätze	Die Maßnahmen werden tlw. erst im Jahr 2023 umgesetzt.	/.	136.277,92
13010200	I13012001	7852000	Ausgleichsflächen im Zuge d. Erschließung von Baugebieten	Die Anlegung der Ausgleichsfläche im Bereich der Rigaer Straße erfolgt im Jahr 2023.	/.	201.460,80
13040100	I13041002	6811000	Investitionen Wasserbau	Die Renaturierungsarbeiten im Bereich des Bastertgrabens haben sich verschoben, somit verzögert sich auch der Fördermittelabruf.	/.	156.260,00
13040100	I13041002	7852000	Investitionen Wasserbau	Die Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich der Glenne konnte in 2022 nicht begonnen werden	/.	475.112,22
13060100	I13061009	7852000	Außenanlagen an Friedhofskapelle Hauptfriedhof	Die Maßnahme kann vermutlich erst 2027 umgesetzt werden	/.	101.957,76
15011001	I 15011001	6865000	Rückflüsse aus Ausleihungen - WFL	Das Darlehen wurde Vertragsgemäß getilgt	/.	2.000.009,56
15011001	I 15011001	7865000	Gewährung von Ausleihungen - WFL	Ansatz wurde nicht in Anspruch genommen	/.	2.000.000,00

Kosten-träger	Invest-Nr.	Sach-konto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
16020100	I 16021001	6846000	Veräußerung von Geldmarktpapieren	Für die Stadt werden zur Vermeidung von Verwarentgelten bzw. Generierung von Zinserträgen weiterhin kurz- bis mittelfristig nicht benötigte liquide Mittel in Finanzanlagen umgewandelt und bei Ablauf neu veranlagt bzw. gewechselt. Da die Höhe der tatsächlich anzulegenden Mittel zum Planungszeitpunkt bestenfalls geschätzt werden kann, kommt im Ergebnis die erwähnte Abweichung bei Ein- wie Auszahlungen zustande. Sowohl im Rechnungsergebnis als auch für die mittelfristige Liquiditätsentwicklung sind die zugrundeliegenden Geldflüsse aber neutral.	/.	4.950.000,00
16020100	I 16021001	7846000	Auszahlung für Erwerb von Geldmarktpapieren	siehe Erläuterung zur Veräußerung von Geldmarktpapieren	/.	10.000.000,00
16020110	I 16021004	6865000	Rückflüsse Ausleihung verbundener Unternehmen	Das innere Darlehen wurde teilweise sondergetilgt.	+	1.095.900,27
16020120	I 16021005	6865000	Rückflüsse Ausleihung verbundener Unternehmen	Das Darlehen wurde prolongiert	/.	1.962.551,35
16020120	I 16021005	7865000	Gewährung von Ausleihungen	Ansatz wurde nicht in Anspruch genommen	/.	2.000.000,00

ANHANG



STADT**LIPP**STADT

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zur Bilanz per 31.12.2022 und allgemeine Angaben

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten zum Bilanzstichtag. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung bekannt gewordenen Risiken, die maßgeblichen Charakter haben, wurden aufgenommen.

Die in der (ersten) Eröffnungsbilanz per 1.1.2007 angesetzten vorsichtig geschätzten Zeitwerte des Anlagevermögens gelten für die Zeit nach dem 1.1.2007 als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, in Anspruch genommene Ansatz- und Bewertungswahlrechte und angewendete Vereinfachungsmöglichkeiten wird wie folgt berichtet. Zur besseren Verständlichkeit und Übersichtlichkeit erfolgen unmittelbar an dieser Stelle auch die (weiteren) Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten.

Der Gleichstellungsplan für die Stadt Lippstadt gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen ist mit Wirkung vom 18. Februar 2019 für eine Dauer von 4 Jahren in Kraft getreten.

Aktiva

0. Bilanzierungshilfe nach NKF-CIG

Mit dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG)“ ist die Rechtsgrundlage für die Isolierung von pandemiebedingten Haushaltsbelastungen geschaffen worden.

Das Gesetz enthält Regelungen zur Erfassung der außerordentlichen Haushaltsbelastungen, welche durch eine Verringerung der kommunalen Erträge und durch Mehraufwendungen verursacht werden. Diese pandemiebedingten Haushaltsbelastungen sind im Wege einer Bilanzierungshilfe in der kommunalen Bilanz in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen zu aktivieren.

Die Kommunen in NRW haben erstmalig im Jahresabschluss 2020 die pandemiebedingten Mindererträge und Mehraufwendungen ermittelt und haushaltsrechtlich isoliert. Der ausgewiesene Betrag zeigt die Haushaltsbelastung der Jahre 2020 bis 2022.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) am 15.12.2022 wurde diese Option bzw. Verpflichtung diesbezüglich erweitert. Für den Jahresabschluss 2022 konnten seitens der Stadt Lippstadt keine entsprechenden Beträge isoliert und bilanziert werden.

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage 1 diesem Anhang beigefügten Anlagenspiegel.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse in Lippstadt. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Die in der Bilanzposition **Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen** enthaltenen Verkehrsschilder sowie die Buswartehäuser wurden aus Vereinfachungsgründen mit einem Festwert in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten bewertet.

Das nachfolgende bewegliche Anlagevermögen der Bilanzposition **Betriebs- und Geschäftsausstattung** wurde aus Vereinfachungsgründen mit Festwerten in Höhe von 50 % der jeweiligen Anschaffungskosten bewertet:

- a) Büroarbeitsplatzmobiliar
- b) Regalbestand der Aktenräume
- c) Regelmäßige Hardwareausstattung der Büroarbeitsplätze
- d) Inventar der Kindergärten
- e) Schul- und Sporthalleninventar
- f) Medienbestand der Thomas-Valentin-Stadtbücherei

Nach dem Einsturz des Daches der Sporthalle in Lipperode am 13.12.2022 erfolgte ein Teilabriss. In diesem Zusammenhang wurde eine Sonderabschreibung in Höhe von 750 T€ vorgenommen. Eine zeitgemäße Wiederherstellung der Grundschulturnhalle hat bereits begonnen.

Die Bilanzposition **Anteile an verbundenen Unternehmen** betrifft die nachfolgenden Tochterunternehmen, auf die die Stadt Lippstadt einen (unmittelbaren) beherrschenden Einfluss ausübt:

Name der Gesellschaft	Anteil der Stadt Lippstadt	Teilwert per 31.12.2022 (€)
Stadtwerke Lippstadt GmbH	100,00 %	47.893.000
Stadtentwässerung Lippstadt AöR	100,00 %	30.000.000
Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH	100,00 %	29.127.700
Kultur und Werbung Lippstadt GmbH	100,00 %	26.000

Im Haushaltsjahr 2022 sind mit den **einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen** die im Folgenden aufgeführten Erträge und Aufwendungen entstanden (Übersicht gem. § 38 Abs 2. S. 2 KomHVO):

Name der Gesellschaft	Erträge (in €)	Aufwendungen (in €)
Stadtwerke Lippstadt GmbH	9.525.195,24	428.677,75
Stadtentwässerung Lippstadt AöR	2.651.581,21	1.689.956,29
Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH	41.580,26	34.577,92
Kultur und Werbung Lippstadt GmbH	261.179,72	1.018.574,15
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH	1.146.760,40	937.957,90
Hellweg Energie GmbH	136.105,60	./.
Hochsauerland Energie GmbH	120,00	./.
Wadersloh Energie GmbH	360,00	./.

Die Bilanzposition **Beteiligungen** betrifft die nachfolgenden Unternehmen:

Name der Gesellschaft	Anteil der Stadt Lippstadt	Teilwert per 31.12.2021 (in €)
Digitales Zentrum Mittelstand GmbH	25,00 %	15.340,00
Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH	15,00 %	12.939.828,00
Gesundheitszentrum in Bad Waldliesborn GmbH	5,10 %	1.360.000,00
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	4,38 %	36.937,94
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	3,75 %	317.285,35
Südwestfalen-IT ¹	3 von 105 Stimmen	1,00
Beteiligung d-NRW AöR	Nicht definiert	1.000,00

1 Der angegebene Erinnerungswert dient dazu, auf Risiken hinzuweisen, die sich aus der Mitgliedschaft der Stadt an der Südwestfalen-IT ergeben (siehe auch Erläuterungen zu Ziff. 3.4/Sonstige Rückstellungen).

Beteiligungen der Stadt Lippstadt (Übersicht gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW – Beteiligungen i. S. d. § 271 Abs. 1 HGB mit einem Anteil von mind. 20 %):

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil der Stadt Lippstadt (in %)	Eigenkapital 31.12.2022 (in €)	Jahresergebnis 2022 (in €)
Digitales Zentrum Mittelstand GmbH	Lippstadt	25,00	82.300,65	-170.990,15

Bei den unter der Bilanzposition **Wertpapiere des Anlagevermögens** bilanzierten Werten handelt es sich um die ehemalige Beamten-Versorgungsrücklage der Stadt, die in einem – Kommunen vorbehaltenen und nicht für die Öffentlichkeit zugänglichen (= keine echten Wertpapiere i. S. e. Publikumsfonds) – Spezialfonds bei der Kreissparkasse Köln angelegt ist und deren gesetzlich vorgeschriebene Zweckbindung mit der Einführung des NKF und der damit verbundenen verbindlichen Bilanzierung von Pensionsrückstellungen zum 1.1.2007 entfallen ist. Von diesem Zeitpunkt an stellt die Rücklage, die zum Nominalwert bilanziert wurde, eine allgemeine Zahlungsmittelreserve (Finanzanlage) dar. Geringfügige vorübergehende Wertanpassungen in natürlichen Schwankungsbreiten wurden nicht vorgenommen.

Die Bilanzposition **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** weist die Nominalwerte der seitens der Stadt Lippstadt an ihre Tochtergesellschaften vergebenen Darlehen aus. Zum 31.12.2022 ist hier folgender Bestand zu verzeichnen:

Stadtentwässerung Lippstadt AöR:	1 Darlehen
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt mbH:	3 Darlehen
Stadtwerke Lippstadt GmbH:	2 Darlehen
Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH:	2 Darlehen

Die Bilanzposition **Sonstigen Ausleihungen** betrifft u. a. der Stadt noch geschuldete Restdarlehen, die Geschäftsguthaben der Stadt an den Volksbanken Beckum-Lippstadt eG und Störmede – Hörste eG und an der Bau- und Wohnungsgenossenschaft Lippstadt eG.

2. Umlaufvermögen

Der bei der Bilanzposition **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren** bilanzierte Wert umfasst ein mit dem vollständigen Neupreis bewerteten Festwert für ein Büromateriallager, den Streusalz- und Mineralölvorrat im Baubetriebshof und die als Vorratsgrundstücke ausgewiesenen unbebauten Grundstücke der Stadt, die für private Bauwillige und Gewerbetreibende zum Bilanzstichtag vorgehalten wurden.

Bei den **Forderungen** der Stadt erfolgt in Abhängigkeit vom Alter der Forderung eine Einstufung als offene, zweifelhafte oder uneinbringliche Forderung und eine entsprechende Abwertung. Dabei werden – in Abhängigkeit von der Höhe der Forderung – Einzelfälle differenziert und die übrigen Fälle pauschal abgewertet. Einzelheiten zum Forderungsbestand sind aus dem als Anlage 2 beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.

Bei dem unter der Bilanzposition **Wertpapiere des Umlaufvermögens** bilanzierten Wert handelt es sich um kurzfristige Geldanlagen bei der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg.

Als **Liquide Mittel** werden Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

Beim Bilanzposten **Aktive Rechnungsabgrenzung** werden alle Auszahlungen der Stadt vor dem 31.12.2022 bilanziert, die Aufwand für einen Zeitraum nach dem 31.12.2022 darstellen. Es handelt sich hier im Einzelnen u. a. um:

- Netto-Beamtenbesoldung Januar 2023
- städtische Zuschüsse für Sportbaumaßnahmen, Ausbau bzw. Umbauten von Kindertageseinrichtungen und zur Lippstädter Weihnachtsbeleuchtung, die noch mehrjährige Bindungswirkung haben
- Kostenbeteiligungen der Stadt an der Beseitigung von Bahnübergängen, die insgesamt von der Deutschen Bahn AG finanziert werden, sowie an Baumaßnahmen an der WLE-Trasse, die im Zusammenhang mit städt. Straßenbaumaßnahmen stehen
- von der Stadt an die Stadtentwässerung AöR geleistete Erstattungen im Zusammenhang mit Straßenentwässerungsmaßnahmen
- den Eigenanteil der Stadt Lippstadt für den Breitbandausbau

Passiva

1. Eigenkapital

Die Bilanzposition **Allgemeine Rücklage** verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt rund 162.307,51 €. Diese Verringerung beruht im Wesentlichen auf der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie nachträglichen Umbuchungen aus Umsatzsteuererklärungen für Zeiträume vor dem Jahr 2022. Die Buchung letztgenannter Zahlungen musste gegen die allgemeine Rücklage erfolgen, da sie nicht dem Jahresergebnis des Jahres 2022 zuzuordnen sind, sondern ihren Entstehungsgrund in bereits geprüften und abgeschlossenen Vorjahren haben (periodische Abgrenzung).

Beim Bilanzposten **Ausgleichsrücklage** wird der Bestand formell zunächst wie folgt ausgewiesen:

Bestand zum 31.12.2021	23.740.145,83 €
Zuführung laut Jahresergebnis 2021	19.353.700,08 €
Bestand zum 31.12.2021	43.093.845,91 €

Gedanklich ist die Entwicklung der Ausgleichsrücklage jedoch im Zusammenhang mit der Position **Jahresergebnis** zu betrachten. Der Jahresfehlbetrag 2022 wird mit 12.074.162,99 € ausgewiesen. In der Gesamtbetrachtung weist die Ausgleichsrücklage nach der Ergebnisverwendung 2022 (Buchung zum 01.01.2023 nach entsprechendem Ratsbeschluss zum Jahresabschluss 2022) damit einen Neubestand in Höhe von 31.019.682,92 € auf.

2. Sonderposten

Der **Sonderposten für Zuwendungen** setzt sich zusammen aus den mit den Anlagearten des Sachanlagevermögens der Aktivseite korrespondierenden Investitionszuwendungen von Bund und Land. Die Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen erfolgt entsprechend der Restnutzungsdauer der mit ihnen korrespondierenden Vermögensgegenstände.

Außerdem sind hier die Drittmittelfinanzierungsanteile am Anlagevermögen bilanziert, die aus dem Bezug der Allgemeinen Investitionspauschale (seit 1975), der Schulpauschale (seit 2002) und der Sportpauschale (seit 2004) herrühren. Bis einschließlich zum Eröffnungsbilanzstichtag 1.1.2007 wurde auf eine Zuordnung auf einzelne Anlagegüter verzichtet, die ausnahmslos willkürlich gewesen wäre. Die so ermittelte Gesamtsumme der genannten Sonderposten aus den Jahren bis einschließlich Haushaltsjahr 2006 werden über eine durchschnittliche korrespondierende Nutzungsdauer von 30 Jahren (bis zum Jahr 2036) aufgelöst.

Die ab dem Jahr 2007 erhaltenen Pauschalen werden einzelnen im korrespondierenden Jahr angeschafften/hergestellten Vermögensgegenständen direkt zugeordnet und somit über deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Die Erfassung des **Sonderpostens für Beiträge** resultiert aus dem Kommunalabgabengesetz und dem Baugesetzbuch und korrespondiert somit durchweg mit dem Aktivposten 1.2.3.5 (Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen). Die Auflösung des Sonderpostens für Beiträge erfolgt entsprechend der Restnutzungsdauer der mit ihnen korrespondierenden Vermögensgegenstände.

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** beinhaltet folgende Gebührenüberschüsse:

- Abfallbeseitigung 231 T€
- Rettungsdienst 1.134 T€
- Straßenreinigung 51 T€
- Bestattungswesen 403 T€

Unter den **Sonstigen Sonderposten** sind Ablösebeträge für Stellplätze passiviert, die über die entsprechenden Nutzungsdauern ertragswirksam aufzulösen sind. Außerdem wird hier die bilanzielle Gegenposition zu einer Forderung aus Ersatzvornahme nach VOB/B ausgewiesen. Die Ersatzvornahme resultierte aus nicht ordnungsgemäß durchgeführten Arbeiten im Zuge der Errichtung der Gesamtschule.

3. Rückstellungen

Der Wert für die **Pensions- und Beihilferückstellungen** wurde auf der Grundlage eines - im Auftrag der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) - durch die Heubeck AG, Köln, vorgelegten versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2022 ermittelt. Die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der Stadt Lippstadt auch die Ansprüche auf Beihilfen. Bewertet wurden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt.

Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- bzw. Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem in der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2022 maßgeblichen Werte berücksichtigt. Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für Feuerwehrbeamte mit 60 Jahren und alle übrigen Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt. Die Sonderzahlung ist im Zuge des DRModG NRW in die Besoldungstabellen eingebaut worden.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgte auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängigen steigenden Schadenprofils (zur Anwendung kam dabei zur Vermeidung von nicht nachhaltigen Abweichungen durch die Corona-Pandemie weiterhin die Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2019 gem. § 159 VAG).

Der Bilanzposten stellt sich im Verlauf des Jahres 2022 wie folgt dar:

(€)	Stand 31.12.2021	Entnahme	Zuführung	Stand 31.12.2022
Pensionsrückstellungen	72.309.660,00	3.150.999,00	6.300.588,00	75.459.249,00
Beihilferückstellungen	23.987.499,00	0,00	972.336,00	24.959.835,00

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Zum Jahresabschluss war die Bildung von Rückstellungen nicht notwendig.

Instandhaltungsrückstellungen (Tornado „Emmelinde“)

Diese Bilanzposition stellt dar, in welchem Umfang und welcher Höhe Maßnahmen für die Instandsetzung an Gebäuden und Straßen zum Substanzerhalt hätten durchgeführt werden müssen, gleichwohl unterblieben sind, aber innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums durchgeführt bzw. nachgeholt werden sollen.

Am 20.05.2022 hat der Tornado „Emmelinde“ im Stadtgebiet der Stadt Lippstadt verheerende Schäden verursacht. Nicht nur im privaten und gewerblichen Bereich wurden viele Gebäude, Bäume, Fahrzeuge und andere Einrichtungen erheblich beschädigt. Auch auf die städtische Infrastruktur hatte der Tornado erhebliche Auswirkungen. Der städtische Gebäudebestand wurde massiv beschädigt. Insgesamt waren rund 20 Gebäude betroffen – darunter Schulen, Sporthallen, Sporthome, Kindergärten, das Stadtmuseum, die Hauptfriedhofshalle und verschiedene Verwaltungsgebäude. Verschiedene Kinderspielplätze, Sportflächen sowie Sportanlagen wurden zum Teil erheblich beschädigt. Verkehrsanlagen, Straßenlaternen und Signalanlagen wurden zerstört. Massive Schäden gab es im Bereich des städtischen Grüns. Betroffen waren sowohl Waldflächen, Parkanlagen, Straßenbegleitgrün, Alleen und diverse Grünanlagen. Auch im Bereich der Lichtpromenade hat der Tornado erhebliche Schäden angerichtet. Das Stadtbild von Lippstadt hat sich in vielen Bereichen gravierend verändert.

Bei dem Schadensereignis Tornado „Emmelinde“ handelt es sich um ein unvorhergesehenes Großschadensereignis. Insgesamt summieren sich die Schäden im Bereich der städtischen Infrastruktur nach den vorgenommenen Kostenschätzungen auf rund 17,5 Millionen EURO.

Die Schadensbeseitigung erfolgt Zug um Zug, sobald die entsprechenden Wiederaufbaukonzepte erarbeitet wurden. 4 Millionen EURO wurden vom Rat der Stadt Lippstadt bereits am 20.06.2022 zur Beseitigung der dringlichsten Schäden außerplanmäßig bereitgestellt.

Für Schäden, die in 2022 nicht beseitigt werden konnten, wurde eine entsprechende Rückstellung im Jahresabschluss 2022 gebildet. Diese Rückstellung wird in den Folgejahren 2023 – 2025 zur weiteren Schadenbeseitigung in Anspruch genommen bzw. bei Nichtinanspruchnahme ertragswirksam aufgelöst.

Ein Großteil des finanziellen Schadens wird durch eine Zuwendung des Landes NRW gedeckt. Die Förderrichtlinie des Landes NRW zur Gewährung von Zuwendungen für die Beseitigung von Tornadoschäden vom 20. Mai 2022 ist mit Wirkung vom 30.09.2022 in Kraft getreten. Auf Grundlage der Förderrichtlinie kann die Stadt Lippstadt für die Beseitigung der tornadobedingten Schäden eine Zuwendung in Höhe von 90 % der förderfähigen Kosten erhalten. Nach Abzug der durch Versicherungen gedeckten Schäden ist mit Zuwendungen in Höhe von 13,9 Millionen EURO zu rechnen.

Die Beseitigung der tornadobedingten Schäden ist überwiegend als konsumtiver Aufwand zu buchen. Sollte sich im Laufe der weiteren Abwicklung ergeben, dass für Teilbereiche eine investive Verbuchung erforderlich ist, können Teile der Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst und als Deckung für die erforderlichen Investitionen herangezogen werden.

Sonstige Rückstellungen

Bei den sonstigen Rückstellungen werden die wesentlichen Sachverhalte aufgeführt, die im Jahr 2022 die nachfolgenden Veränderungen erfuhren:

(€)	Stand 31.12.2021	Entnahme	Zuführung	Stand 31.12.2022
Resturlaub, Überstunden, Gleitzeitguthaben ¹	2.062.095,26	0,00	125.735,24	2.187.830,50
Altersteilzeitrückstellung	722.331,86	274.475,06	258.951,97	706.808,77
Überörtliche Prüfung GPA	102.883,90	0,00	25.000,00	127.883,90
Rückstellung für abgegebene Beamte	383.127,00	0,00	22.480,00	405.607,00
Verlustausgleich RLG	287.990,00	287.990,00	260.768,00	260.768,00
Familienpflege	1.091.456,55	686.754,31	992.253,15	1.396.955,39
Heimerziehung	349.819,83	207.464,21	441.406,98	583.762,60
Nachzahlung Betriebskosten Kita	596.031,69	513.800,78	0,00	82.230,91
Rückstellung Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die Beamten der Südwestfalen - IT	1.433.876,73	16.202,53	0,00	1.417.674,20
Kostenerstattungen Ambulante Hilfen	58.351,94	37.945,50	71.703,27	92.109,71
Kostenerstattung laufende Heimerziehung	67.245,00	35.704,07	5.898,87	37.439,80
Vormundschaften/ Pflegschaften Minderjährige	0,00	0,00	12.600,00	12.600,00
Kostenerstattung laufende Vollzeitpflege	0,00	0,00	35.940,00	35.940,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	110.602,97	110.602,97

¹Bewertung anhand der gewichteten Durchschnittsmethode

4. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor. Auf die gem. § 43 Abs. 2 KomHVO NRW mögliche Bilanzierung von Kreditbeschaffungskosten (Disagio) wird verzichtet.

Einzelheiten zum gesamten Bestand der Verbindlichkeiten sind aus dem als Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

Bilanzierungspflichtige Verpflichtungen aus Leasing-Verträgen (§ 45 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW) lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Hier werden alle Einzahlungen an die Stadt vor dem 31.12.2022 bilanziert, die Ertrag für einen Zeitraum nach dem 31.12.2022 darstellen. Es handelt sich hier im Wesentlichen um Friedhofsbenutzungsgebühren.

II. Sonstige Angaben

Als Haftungsverhältnisse waren zum 31.12.2022 Bürgschaften für die Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH (63T€), die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH (7.478 T€) und die Gesundheitszentrum in Bad Waldliesborn GmbH (104 T€) übernommen. Ferner haftet die Stadt Lippstadt gem. § 114 a Abs. 5 GO NRW unbeschränkt als Gewährträger der Stadtentwässerung Lippstadt AöR.

III. Fristigkeit und Zusammensetzung der Forderungen und der Verbindlichkeiten

Es wird auf die Anlage 2 (Forderungsspiegel per 31.12.2022) und die Anlage 3 (Verbindlichkeitspiegel per 31.12.2022) zu diesem Anhang verwiesen.

Anlage 1 zum Anhang

Anlagenspiegel per 31.12.2022

Postenbezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	Buchwert	
	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs- und Herstellungskosten	kumulierte Abschreibungen	Zugang	Zuschreibungen	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen			
	31.12.2021	2022	2022	2022	31.12.2022	31.12.2021	2022	2022	2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	
1. Anlagevermögen													
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.884.789,97 €	208.993,27 €	- €	12.749,18 €	2.106.532,42 €	1.156.917,90 €	123.946,79 €	- €	- €	1.280.864,69 €	825.667,73 €	727.872,07 €	
1.2 Sachanlagen													
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
1.2.1.1 Grünflächen	62.452.573,74 €	131.430,27 €	62.682,80 €	703.120,86 €	63.224.442,07 €	22.342.955,02 €	1.326.731,67 €	- €	56.551,77 €	23.613.134,92 €	39.611.307,15 €	40.109.618,72 €	
1.2.1.2 Ackerland	4.552.433,83 €	- €	- €	197.164,41 €	4.749.598,24 €	- €	- €	- €	- €	- €	4.749.598,24 €	4.552.433,83 €	
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.479.086,37 €	- €	- €	- €	1.479.086,37 €	- €	- €	- €	- €	- €	1.479.086,37 €	1.479.086,37 €	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.726.396,82 €	- €	- €	1.338.654,46 €	5.065.051,28 €	134.783,99 €	15.224,07 €	- €	- €	150.008,06 €	4.915.043,22 €	3.591.612,83 €	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												- €	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.373.234,31 €	4.401,18 €	52.757,89 €	306.186,63 €	8.018.690,97 €	2.391.812,40 €	143.617,91 €	- €	124.373,65 €	2.411.056,66 €	5.607.634,31 €	5.981.421,91 €	
1.2.2.2 Schulen	141.750.700,89 €	217.955,07 €	1.452.335,06 €	2.767.322,77 €	143.283.643,67 €	31.769.272,98 €	3.347.774,14 €	- €	680.706,11 €	34.436.341,01 €	108.847.302,66 €	109.981.427,91 €	
1.2.2.3 Wohnbauten	1.199.848,41 €	- €	18,60 €	93,00 €	1.199.922,81 €	116.662,65 €	11.527,47 €	- €	- €	128.190,12 €	1.071.732,69 €	1.083.185,76 €	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	37.100.595,83 €	178.103,30 €	- €	839.931,02 €	38.118.630,15 €	8.040.163,49 €	733.852,64 €	- €	71.616,76 €	8.845.632,89 €	29.272.997,26 €	29.060.432,34 €	
1.2.3 Infrastrukturvermögen												- €	
1.2.3.1 Grund und Boden	46.013.808,69 €	33.451,00 €	388.883,49 €	205.545,26 €	45.863.921,46 €	- €	- €	- €	- €	- €	45.863.921,46 €	46.013.808,69 €	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	39.632.402,25 €	- €	- €	589.403,93 €	40.221.806,18 €	7.300.668,73 €	513.643,56 €	- €	- €	7.814.312,29 €	32.407.493,89 €	32.331.733,52 €	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	133.290.193,39 €	970.023,77 €	4.178,38 €	779.152,68 €	135.035.191,46 €	38.226.310,61 €	5.883.939,44 €	- €	2.834,71 €	44.107.415,34 €	90.927.776,12 €	95.063.882,78 €	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	38.358.282,45 €	121.271,69 €	- €	8.615,58 €	38.488.169,72 €	6.457.119,81 €	501.280,58 €	- €	- €	6.958.400,39 €	31.529.769,33 €	31.901.162,64 €	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	608.074,28 €	- €	- €	- €	608.074,28 €	232.461,13 €	15.919,26 €	- €	- €	248.380,39 €	359.693,89 €	375.613,15 €	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.891.550,75 €	14.140,00 €	- €	- €	1.905.690,75 €	- €	- €	- €	- €	- €	1.905.690,75 €	1.891.550,75 €	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	25.275.913,37 €	909.228,41 €	786.993,78 €	1.193.854,70 €	26.592.002,70 €	9.061.773,53 €	1.639.269,32 €	- €	779.712,49 €	9.921.330,36 €	16.670.672,34 €	16.214.139,84 €	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.389.383,12 €	900.067,92 €	110.855,65 €	2.108.170,06 €	21.286.765,45 €	6.327.310,32 €	1.395.967,54 €	- €	96.920,67 €	7.626.357,19 €	13.660.408,26 €	12.062.072,80 €	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.037.042,28 €	11.145.511,07 €	61.456,68 €	-10.437.591,28 €	9.683.505,39 €	- €	- €	- €	- €	- €	9.683.505,39 €	9.037.042,28 €	
1.3 Finanzanlagen												- €	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	107.046.700,00 €	- €	- €	- €	107.046.700,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	107.046.700,00 €	107.046.700,00 €	
1.3.2 Beteiligungen	14.670.392,29 €	- €	- €	- €	14.670.392,29 €	- €	- €	- €	- €	- €	14.670.392,29 €	14.670.392,29 €	
1.3.3 Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	480.840,61 €	- €	- €	- €	480.840,61 €	- €	- €	- €	- €	- €	480.840,61 €	480.840,61 €	
1.3.5 Ausleihungen												- €	
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	17.151.567,54 €	- €	9.953.886,10 €	- €	7.197.681,44 €	44.846,76 €	- €	- €	- €	44.846,76 €	7.152.834,68 €	17.106.720,78 €	
1.3.5.2 an Beteiligungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
1.3.5.3 an Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	66.532,11 €	1.791,57 €	- €	- €	68.323,68 €	- €	- €	- €	- €	- €	68.323,68 €	66.532,11 €	
Gesamt	714.432.343,30 €	14.836.368,52 €	12.874.048,43 €	- €	716.394.663,39 €	133.603.059,32 €	15.652.694,39 €	- €	1.669.482,64 €	147.586.271,07 €	568.808.392,32 €	580.829.283,98 €	

Anlage 2 zum Anhang

Forderungsspiegel per 31.12.2022

Art der Forderungen	Gesamtbetrag 31.12.2022 €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2021 €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	18.896.414,19	18.417.444,41	370.483,64	108.486,14	15.181.829,42
2. Privatrechtliche Forderungen	830.631,42	828.782,91	1.848,51		246.464,42
3. Summe aller Forderungen	19.727.045,61	19.246.227,32	372.332,15	108.486,14	15.428.293,84

Verbindlichkeitspiegel per 31.12.2022

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 31.12.2022	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2021
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen					
1.2 zur Liquiditätssicherung					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten	20.678.687,48			20.678.687,48	23.130.293,25
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.011.616,23	2.003.263,59	3.779,69	4.572,95	1.766.250,64
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.229.669,14	1.229.669,14	0,00	0,00	1.298.013,40
7. Sonstige Verbindlichkeiten	590.524,15	590.524,15	0,00	0,00	388.186,65
8. Erhaltene Anzahlungen	14.356.999,42	13.990.001,64	259.469,64	107.528,14	11.070.532,33
9. Summe aller Verbindlichkeiten	38.867.496,42	17.813.458,52	263.249,33	20.790.788,57	37.653.276,27
Nachrichtlich: Bürgschaften	7.645.251,43	75.512,26	299.572,64	7.270.166,53	8.227.081,30

Anlage 4 zum Anhang

Eigenkapitalspiegel per 31.12.2022

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2021 €	Verrechnung des Ergebnisses 2021 €	Verrechnungen mit der allg. Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO €	Sonstige Verrechnungen €	Veränderung der Sonderrücklage €	Jahresergebnis 31.12.2022 €	Bestand zum 31.12.2022 €
1.1 Allgemeine Rücklage	233.820.128,06		-230.114,78	67.807,27			233.657.820,55
1.2 Sonderrücklagen							
1.3 Ausgleichsrücklage	23.740.145,83	19.353.700,08					43.093.845,91
1.4 Jahresüberschuss / - fehlbetrag	19.353.700,08	-19.353.700,08				-12.074.162,99	-12.074.162,99
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag							
Summe Eigenkapital	276.913.973,97						264.677.503,47
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag							

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§96 Abs.1 Satz 3 GO NRW)	2019 (aus 2018)	2020 (aus 2019)	2021 (aus 2020)	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)				
Ausgleichsrücklage (+/-)	5.589.458,04	13.156.631,71	-1.208.111,49	17.537.978,26
Summe	5.589.458,04	13.156.631,71	-1.208.111,49	17.537.978,26

LAGEBERICHT



STADT**LIPP**STADT

1. Vorbemerkung

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen. Darin sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses darzustellen, insbesondere zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Insgesamt ist ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage zu vermitteln. Des Weiteren ist auf Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung einzugehen. Im Übrigen ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, zu berichten.

Ausführliche Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz des Jahres 2022 und den Ist-Daten sind dem Jahresabschluss sowohl für die Gesamtergebnis- als auch für die Gesamtfinanzrechnung beigelegt.

Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage im Detail (auch Periodenvergleiche) erläutert.

2. Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz vom 31.12.2022 weist verkürzt folgende Struktur aus:

	31.12.2021	31.12.2022	Mehr / weniger	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Bilanzierungshilfe	1,7	1,9	0,2	+ 11,8%
Anlagevermögen	580,8	568,8	-12	- 2,1%
Umlaufvermögen	51,9	73,9	22	+ 42,4%
Aktive Rechnungsabgrenzung	18,8	17,6	- 1,2	- 6,4%
Summe Aktiva	653,2	662,2	9	+ 1,4%
Eigenkapital	276,9	264,7	-12,2	- 4,4%
Sonderposten	216,9	214,1	-2,8	- 1,3%
Rückstellungen	103,4	123,8	20,4	+ 19,7%
Verbindlichkeiten	37,7	38,8	1,1	+ 2,9%
Passive Rechnungsabgrenzung	18,3	20,8	2,5	+ 13,7%
Summe Passiva	653,2	662,2	9	+ 1,4%

Die Bilanzsumme hat sich insgesamt um 9 Mio. € (= 1,4 %) erhöht.

Nach den Vorgaben des NKF-CUIG ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine zu ermitteln und als gesonderte Bilanzposition vor dem Anlagevermögen auszuweisen. Im Jahresabschluss 2022 beinhaltet die Haushaltsbelastung die Corona Sonderzahlung für Beamte in Höhe von 219 T€.

Die Verringerung des Anlagevermögens beruht im Wesentlichen auf der Wiederaufnahme der Tilgung des Inneren Darlehen und einer Sondertilgung im Jahr 2022. Zudem führte die nachträgliche Geltendmachung von Vorsteuern aus Vorjahren im Bereich der Sporthallen und des Stadttheaters zu einer Herabsetzung der Anschaffungskosten.

Die relativ starken Bewegungen innerhalb des Umlaufvermögens – und dessen deutliche Steigerung zum Bilanzstichtag – resultieren in 2022 im Wesentlichen aus dem deutlich überplanmäßigen Zufluss an Gewerbesteureinzahlungen (9,9 Mio.) und der Rückflüsse von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen (5,9 Mio.) sowie kurzfristigen Geldanlagen (ca. 10 Mio.).

Die Liquiditätslage der Stadt Lippstadt war in 2022 insgesamt sehr gut und stabil, wenn auch die weiterhin angespannte Lage an den Finanz- und Kapitalmärkten bzw. das daraus resultierende Zinsniveau einen fortwährenden Balance-Akt zwischen zwar tagesaktuell ausreichender, insgesamt aber möglichst wenig überschüssiger Liquidität notwendig macht, um nicht unnötig hohe Verwarentgelte in Kauf nehmen zu müssen.

Auf der Passivseite resultiert die Abnahme des Eigenkapitals nahezu vollständig aus dem Jahresfehlbetrag 2022.

Zur Notwendigkeit der Bilanzierung einer Rückstellung aufgrund der Beseitigung der durch den Tornado „Emmelinde“ verursachten Schäden wurde im Anhang bereits ausführlich Stellung genommen – es wurde eine Instandhaltungsrückstellung in Höhe von rund 16 Mio. € gebildet. Entsprechend verzeichnet der Gesamtbestand der bilanzierten Rückstellungen zum Jahresabschluss 2022 einen Anstieg um 19,7 %.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 präsentieren sich die Bilanzkennzahlen wie folgt:

Eigenkapitalquote 1 (Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsfaktor sein)

	2022 = 40,0 %
Eigenkapital X 100	2021 = 42,4 %
	2020 = 40,5 %
Bilanzsumme	2019 = 40,8 %
	2018 = 39,6 %

Eigenkapitalquote 2 (Die Kennzahl misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert)

	2022 = 72,0 %
(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und für Beiträge)	2021 = 75,3 %
X 100	2020 = 73,7 %
Bilanzsumme	2019 = 72,9 %
	2018 = 72,9 %

Fehlbetragsquote (Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.)

	2022 = 4,7 %
Fehlbetrag X (-100)	2021 = Jahresüberschuss
	2020 = 0,5 %
Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage	2019 = Jahresüberschuss
	2018 = Jahresüberschuss

Infrastrukturquote (Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen)

	2022 = 30,3 %
Infrastrukturvermögen X 100	2021 = 31,4 %
	2020 = 33,2 %
Bilanzsumme	2019 = 33,9 %
	2018 = 34,9 %

Anlagendeckungsgrad 2 (Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt)

	2022 = 105,1 %
(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und für Beiträge +	2021 = 105,2 %
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren)	2020 = 102,2 %
X 100	2019 = 103,6 %
Anlagevermögen	2018 = 101,7 %

Dynamischer Verschuldungsgrad (Mit Hilfe der Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen = Entschuldungsdauer)

Effektiv-Verschuldung (Sonderposten für den Gebührenaussgleich + Rückstellungen + Verbindlichkeiten ./ Liquidide Mittel ./ Kurzfristige Forderungen)	2022 = 6,8 Jahre 2021 = 5,5 Jahre 2020 = 12,2 Jahre 2019 = 18,5 Jahre 2018 = 9,0 Jahre
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)	

Liquidität 2. Grades (Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr gedeckt werden können)

(Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) X 100	2022 = 363,0 % 2021 = 245,3 % 2020 = 210,4 % 2019 = 135,7 % 2018 = 167,2 %
kurzfristige Verbindlichkeiten	

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden)

Kurzfristige Verbindlichkeiten X 100	2022 = 2,7 % 2021 = 2,2 % 2020 = 2,5 % 2019 = 3,9 % 2018 = 2,8 %
Bilanzsumme	

3. Ertragslage

Das Haushaltsjahr 2022 schließt in der Ergebnisrechnung – bei einem ursprünglich geplanten Verlust laut Haushaltsplan von rd. 12,6 Mio. € – mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 12,1 Mio. € ab. Diese Abweichung (Soll-/Ist-Vergleich) resultiert aus einer großen Anzahl verschiedener Positionen. Die einzelnen Differenzen sind detailliert auf den Seiten 6 ff. dieses Jahresabschlusses erläutert.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 präsentieren sich die Ertragskennzahlen wie folgt:

Aufwandsdeckungsgrad (Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.)

Ordentliche Erträge X 100	2022 = 98,2 %
	2021 = 106,2 %
Ordentliche Aufwendungen	2020 = 96,7 %
	2019 = 105,7 %
	2018 = 100,9 %

Abschreibungsintensität (Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.)

Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen X 100	2022 = 7,5 %
	2021 = 7,2 %
Ordentliche Aufwendungen	2020 = 6,9 %
	2019 = 6,8 %
	2018 = 6,6 %

Drittfinanzierungsquote (Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.)

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten X 100	2022 = 58,7 %
	2021 = 84,4 %
Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	2020 = 74,9 %
	2019 = 75,5 %
	2018 = 73,4 %

Zinslastquote (Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht)

Finanzaufwendungen X 100	2022 = 0,1 %
	2021 = 0,1 %
Ordentliche Aufwendungen	2020 = 0,1 %
	2019 = 1,1 %
	2018 = 0,3 %

Netto-Steuerquote (Die Kennzahl gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen)

(Steuererträge - Gewerbesteuerumlage) X 100	2022 = 51,5 %
Ordentliche Erträge – Gew.St. Umlage	2021 = 53,5 %
- Finanz.bet. Fonds Deutsche Einheit	2020 = 47,6 %
	2019 = 50,1 %
	2018 = 56,1 %

Zuwendungsquote (Die Kennzahl gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist)

Erträge aus Zuwendungen X 100	2022 = 27,0 %
Ordentliche Erträge	2021 = 25,5 %
	2020 = 30,9 %
	2019 = 23,7 %
	2018 = 23,2 %

Personalintensität (Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird)

Personalaufwendungen X 100	2022 = 24,3 %
Ordentliche Aufwendungen	2021 = 24,4 %
	2020 = 25,3 %
	2019 = 25,0 %
	2018 = 23,4 %

Sach- und Dienstleistungsintensität (Die Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat)

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen X 100	2022 = 10,8 %
Ordentliche Aufwendungen	2021 = 11,0 %
	2020 = 11,1 %
	2019 = 10,9 %
	2018 = 11,1 %

Transferaufwandsquote (Die Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her)

Transferaufwendungen X 100	2022 = 47,4 %
Ordentliche Aufwendungen	2021 = 48,2 %
	2020 = 47,1 %
	2019 = 47,1 %
	2018 = 50,2 %

4. Finanzlage

Die Finanzlage der Stadt Lippstadt war im Haushaltsjahr 2022 weiterhin unproblematisch bis gut und geprägt durch hohe Fluktuation bei den liquiden Mitteln. Hierzu haben insbesondere der Abschluss und Auflösungen kurzfristiger Anlagen beigetragen. Die Betrachtung der absoluten Höhe der liquiden Bestände zum Bilanzstichtag ist allerdings immer lediglich eine Momentaufnahme und für die Beurteilung der Finanzlage insgesamt daher von untergeordneter Bedeutung.

Der drastische Rückgang der Investitionsquote in 2022 ist – entgegen dem äußeren Anschein – nicht auf einen entsprechenden Rückgang der Investitionen zurückzuführen. Er rührt vielmehr daher, dass zum einen das der AöR Stadtentwässerung gewährte innere Darlehen in nicht unbedeutender Höhe getilgt wurde. Zum anderen wurden nachträglich geltend gemachte und aktivierte Vorsteuerbeträge aus Vorjahren in Forderungen (gegen das Finanzamt) umgewandelt. Beide Vorgänge stellen bilanziell keinen Substanzverlust, sondern lediglich einen sogenannten „Aktivtausch“ (hier: Umwandlung von Anlage- in Umlaufvermögen) dar.

Investitionsquote (Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.)

	2022 = 52,0 %
Bruttoinvestitionen X 100	2021 = 100,5 %
	2020 = 176,0 %
Abgänge + Abschreibungen des Anlagevermögens	2019 = 138,7 %
	2018 = 145,1 %

Die nachfolgenden größeren Investitionsmaßnahmen (> 100 T€) wurden im Jahr 2022 getätigt:

Bezeichnung	Summe (€)
EDV-Geräte	122.676,88
Softwarelizenzen über 800 €	202.365,56
Fahrzeuge und Fahrzeugzubehör	879.686,31
Feuerwehrfahrzeuge und Zubehör	728.445,24
Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	104.189,75
Rettungstransportwagen und Zubehör	157.383,45
Digitalisierung Schulen	689.062,42
Digitale Sofortausstattung an Schulen	135.962,14
Ersatz von Spielgeräten auf Kinderspielplätzen	139.448,81
Errichtung Stadthaus	719.428,80
Bürgersaal Overhagen	1.525.133,78
Grundstücke (Allg. Grundvermögen)	115.423,80
Teilsanierung Otto-Lilienthal-Schule	559.400,64
Innensanierung GS Pappelallee	143.251,19
Teilsanierung Martinschule Cappel	185.445,23
Erweiterung Niels-Stensen-Schule	805.283,56
Erweiterung Hans-Christian-Andersen-Schule	138.497,13
Erneuerung Schulhöfe Hauptschulen	432.339,17
Sanierung Realschulen am Dusterweg	310.363,77
Erneuerung Schulhof Ostendorf-Gymnasium	310.363,77
Errichtung Depot Hospitalstr. 46a	921.756,12
Techn. Sanierung Stadttheater	146.874,38
Dreifachsporthalle	681.606,17
Leaderprojekt Bad Waldliesborn	311.172,96
Investitionen Wasserbau	103.541,71
Westernkötter Straße (Am Schwibbogen - Südstr.)	436.220,32
Nebenanlagen Paderborner Straße	212.131,97
Erneuerung von Brückenbauwerken	286.430,00
Mittelinseln	239.261,37
Ersatz Straßenbeleuchtung durch LED-Leuchten	227.567,39
	11.900.350,02

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, sind nicht bekannt.

6. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

a) allgemein:

Die Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen müssen kurz- und mittelfristig eine nie dagewesene Kumulation von Herausforderungen bewältigen: Steuereinnahmen, die mit den stark steigenden Kosten u. a. für Sachaufwendungen und Personal nicht annähernd Schritt halten können, sowie eine zunehmende Inanspruchnahme kommunaler Leistungen setzen die kommunale Selbstverwaltung unter massiven finanziellen Stress. Nur beispielhaft seien hier der unzureichend finanzierte Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, steigende Zuschussbedarfe der Verkehrsverbände, die Finanzierung der Krankenhäuser sowie die Belastungen aus der Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen genannt.

Die kumulierten Haushaltsplanungen der Mitgliedskommunen des StGB gingen für 2023 landesweit von einem leichten Rückgang des Netto-Gewerbesteueraufkommens aus, das um 4,79 Prozent auf rund 5,962 Milliarden € sinken sollte. 2022 war ein Aufkommen von rund 6,262 Milliarden € erreicht worden. Jüngst noch konnte Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilen, dass die NRW-Kommunen im Jahr 2022 an Gewerbesteuer (brutto) 15,4 Prozent mehr vereinnahmt hätten als ein Jahr zuvor und 20,6 Prozent mehr als im Vor-Corona-Jahr 2019.

Der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz lag 2023 in den StGB NRW-Mitgliedskommunen bei 454 Prozentpunkten; 2022 waren es 451 Punkte. Deutlich lässt sich ein Zusammenhang zwischen Gewerbesteuerhebesatz und Gemeindegröße feststellen. Die tatsächliche Staffelung belegt das unterschiedliche Hebesatzpotenzial der kommunalen Familie. Kommunen im kreisangehörigen Raum sehen sich im Zugzwang, den Anreiz niedriger Hebesätze zu bieten, damit sie im landesweiten Standortwettbewerb um Unternehmen, Arbeitskräfte und Wertschöpfungspotenzial und im Bemühen um eine positive Entwicklung des örtlichen Gemeinwesens erfolgreich bestehen und Nachteile, die sich aus Lage oder Größe der Kommune ergeben, zum Teil kompensieren können. Tatsächlich liegt die Spreizung der Hebesätze bei der Gewerbesteuer zwischen 250 und 700 Prozentpunkten.

Im Allgemeinen gilt allerdings, dass das Problem der Kommunen derzeit vor allem in extrem steigenden Ausgaben liegt. Allein die Belastungen durch den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst schlagen mit rund drei Milliarden € zu Buche. Auch die Kosten für Energie, Bauvorhaben, energetische Sanierungen oder Infrastrukturprojekte sind durch die Inflation massiv gestiegen. Die dringend notwendigen Investitionen in die Stadtentwicklung insbesondere mit dem Umbau der Innenstädte, der Digitalisierung und Verkehrswende, den Energiespar- und Klimaanpassungsmaßnahmen sowie dem Hochwasserschutz sind damit noch nicht einmal im Ansatz eingepreist. Schließlich ist

auch an die noch isolierten - und demnächst abzutragenden - Haushaltsschäden infolge der Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs zu erinnern. Dass sich also bei den Kommunal финанzen keine Erholung abzeichnet, belegt auch die jährliche Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (StGB NRW), an der sich wiederum sämtliche 361 Verbandsmitglieder beteiligt haben.

Zwei Ergebnisse stechen aus den Ergebnissen dieser Umfrage des StGB unter seinen Mitgliedskommunen heraus:

Ein wichtiger Indikator für die Finanzlage bleibt die Anzahl der Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept (HSK). Ein HSK muss aufgestellt werden, wenn eine Kommune ihren Haushalt nicht einmal fiktiv ausgleichen kann und die allgemeine Rücklage mehr als nur unwesentlich verringern muss. 27 StGB NRW-Mitgliedskommunen (rund 7,5 Prozent) erwarteten diese Situation für 2023. Damit ist gegenüber dem Vorjahresstand von 41 Kommunen (rund elf Prozent der Mitglieder) ein erneuter Rückgang zu verzeichnen.

Eine weitere alarmierende Kontraindikation für „gesunde“ - oder auch nur gesundende - Haushalte liefert der abermalige Rückgang strukturell ausgeglichener Haushalte. Denn einen strukturellen Haushaltsausgleich, bei dem die Erträge die Aufwendungen decken, planten 2023 nur noch 81 oder 22,44 Prozent - und damit weniger als ein Viertel - der befragten Kommunen. Im Vorjahr war dies mit 160 Städten und Gemeinden oder 44,32 Prozent noch beinahe doppelt so vielen Mitgliedern gelungen, aber auch da waren die Zahlen schon rückläufig.

Einen wichtigen Teil der Erfassung bildete auch in diesem Jahr wieder die Abfrage, inwieweit ein Abbau der Ausgleichsrücklage - also desjenigen Anteils am Eigenkapital, der haushaltsrechtlich zum fiktiven Haushaltsausgleich eingesetzt werden darf - sowie ein Abbau des Eigenkapitals im Übrigen stattfindet.

Insgesamt gaben 157 Mitglieder (43,49 Prozent) eine eingetretene oder erwartete Aufzehrung zumindest ihrer Ausgleichsrücklage an – davon prognostizierten 80 Befragte, bis Ende 2023 nicht mehr über eine Ausgleichsrücklage zu verfügen. In den drei Folgejahren kommen noch einmal 77 Städte und Gemeinden hinzu. Die Stadt Lippstadt erwartete dies laut Haushaltsplan 2023 für den Jahresabschluss 2026. Dass diese Erwartung mit fortlaufender Planung und unterstützt durch finanzielle Sondereffekte von einiger Tragweite mittlerweile in spätere Haushaltsjahre verschoben werden konnte, ändert nichts an der insgesamt kritischen Entwicklung. Insgesamt neun Mitgliedskommunen mussten das Eigenkapital bereits vollständig aufzehren und sind damit überschuldet. Eine weitere Kommune erwartet dies bis 2026. Auch diese Zahlen belegen die anhaltende Brisanz der finanziellen Situation.

Was die historische Eigenkapitalentwicklung angeht, so konnte die Stadt Lippstadt ihre Ausgleichsrücklage seit 2015 (mit zwei gegenteiligen Ausnahmen in 2017 und 2019) und bis inklusive 2021 auf einen Gesamtstand von 43 Mio. € aufbauen. Mit dem Jahresabschluss 2022 erfährt diese Entwicklung eine kurzfristige Unterbrechung, die nach den heute vorliegenden Erkenntnissen zu den vorläufigen Ergebnissen der Jahre 2023 und insbesondere 2024 durch einmalige Effekte eklatanten Ausmaßes mehr als umgekehrt wird. Strukturell betrachtet erfährt aber auch dieser Trend eine Wende: Die Ausgleichsrücklage wird ab 2025 Jahren kontinuierlich und ab 2026 in exorbitanter Höhe abgebaut. Ab 2028 muss mit dem vollständigen Verzehr der Ausgleichsrücklage

und der dann notwendigen Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage kalkuliert werden, was die lange nicht bestehende Gefahr eines pflichtigen Haushaltssicherungskonzepts zumindest mittelfristig wieder in den Bereich des Möglichen, wenn nicht gar des Wahrscheinlichen rücken würde.

Auf der anderen Seite gilt es, in Zeiten rasant wachsender Inflation und hoher Zinsen ein besonderes Augenmerk auf eine gezielte Liquiditätsplanung zu halten. Nach vorläufigen Zahlen des Statistischen Bundesamtes haben die NRW-Kommunen zum 31.12.2022 Kredite zur Liquiditätssicherung - sogenannte Kassenkredite - in Höhe von rund 18,61 Milliarden € aufgenommen. Ein Jahr zuvor waren es 18,91 Milliarden €.

Die Liquiditätsslage der Stadt Lippstadt hat sich weiterhin als stabil und unproblematisch dargestellt – in 2022 konnten weitere Sondertilgungen getätigt werden, ohne dass dies in den Kassen- und Bankbeständen zu erwähnenswerten Schwächungen geführt hätte. Die starken unterjährigen Schwankungen in den Beständen entstanden und entstehen bisher ansonsten lediglich durch Ankauf oder Rücklauf kurzfristiger Geldmarktpapiere zur Liquiditätssteuerung im Sinne der Vermeidung von Verwarentgelten.

Zum 31.12.2021 hat der Stand an Kassenkrediten bei den Mitgliedskommunen 5.554.176.396 € und zum 31.12.2022 5.065.399.893 € betragen. Dies entspricht dem landesweiten, leicht rückläufigen Trend. Zum 31.12.2023 wurde allerdings mit einem erneuten Anstieg des Kassenkreditstandes über das Niveau Ende 2021 auf 7.128.338.391 € gerechnet. Investitionskredite wurden im Jahr 2022 in Höhe von 1.719.944.808 € aufgenommen. Im Jahr 2023 wurde mit Investitionskrediten in Höhe von 4.433.364.770 € kalkuliert, was eine Ausweitung der Investitionstätigkeit andeutet.

Der Bereich Liquiditätskredite betrifft die Stadt Lippstadt bisher glücklicherweise nicht, da die Liquiditätsslage nach wie vor gut ist. Wie sich dieser Umstand allerdings vor dem Hintergrund planmäßig wachsender Defizite einerseits und stark steigender Investitionen andererseits in naher Zukunft darstellt, bleibt kritisch zu betrachten.

b) Geplante/erwartete Eigenkapitalentwicklung

Das prognostizierte Ergebnis des Jahres 2023, der Planansatz des Jahres 2024 und die mittelfristigen Ergebnisplanzahlen von 2025 - 27 stellen sich wie folgt dar (in T€):

<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>
- 3.719	-10.128	-9.662	-18.516	-19.664

Entsprechend dieser Zahlen und unter Einbeziehung der vorangegangenen Ergebnisrechnungen stellt sich die Veränderung der Rücklagen im jeweiligen Jahr – getrennt nach Ausgleichs- und allgemeiner Rücklage – wie folgt dar (in T€):

	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>	
Ergebnis	- 3.719	-10.128	-9.662	-18.516	-19.664	
Ausgleichsrücklage	- 3.719	-10.128	-9.662	- 9.053	0	
Allg. Rücklage	0	0	0	- 9.463	-19.664	
Zul. Höchstgrenze (5% allg. Rücklage)	- 11.683	- 11.683	- 11.683	- 11.683	- 11.210	

c) Risikofrüherkennung

Die Einrichtung eines regelmäßigen und dauerhaften Controlling-Systems hat sich als wirksames Instrument im Rahmen der Risikofrüherkennung etabliert. Die unterjährige Berichterstattung der Fachbereiche über die Ausführung ihrer Budgets, die in einen Bericht des Zentralen Controllings mündet, versetzt sowohl die Fachbereichsleiter als auch und insbesondere die Verwaltungsleitung in die Lage, ständig über den aktuellen Stand der Ausführung des Haushalts informiert zu sein und zeitnah ggf. notwendige Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können.

7. Organe und Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder

Die personenbezogenen Daten sowie die Angaben über Mitgliedschaften in Organen der Mitglieder der Ratsmitglieder und des Verwaltungsvorstandes können der folgenden Aufstellung entnommen werden (Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW).

**Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Ratsmitglieder/BM/Beigeordnete**

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Beruf
Bals	Michael	Mitglied Gesellschafterversammlung Digitales Zentrum Mittelstand GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH	Bäckermeister
Barkey	Wolfram	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH	Rechtsanwalt
Behrens	Jens	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Stadtwerke Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Digitales Zentrum Mittelstand GmbH Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Gesellschafterversammlung Gemeindegewerke Bad Sassendorf VerwaltungsGmbH Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Kommunalen Arbeitgeberverband NRW Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Gemeindegewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Gemeindegewerke Bad Sassendorf VerwaltungsGmbH Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH	Bankkaufmann
Bertelt	Oliver	Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Mitglied Gesellschafterversammlung Wadersloh Energie GmbH Mitglied Mitgliederversammlung Beirat U-Musik Mitglied im Beirat des LWL-Zentrums für Forensische Psychiatrie Lippstadt Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Wadersloh Netz VerwaltungsGmbH Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Stellv. Mitglied Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wadersloh Energie GmbH	Gewerkschaftssekretär
Bottenbruch	Boris	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte	Maschinenbau-Ing.
Breuer	Jürgen	Mitglied Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte	Polizeibeamter

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Beruf
Bruns	Michael	Gast Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rthen, Erwitte u. Anrchte	Werkzeugmechaniker
Burghardt	Karl-Heinz	Mitglied Aufsichtsrat der Stadtwerke Lippstadt GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung der Hellweg Energie GmbH Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rthen, Erwitte u. Anrchte Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Westf. Landes-Eisenbahn GmbH	Pensionr, gelernter Polizeibeamter
Buttler	Janine	Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rthen, Erwitte u. Anrchte	Kommunalbeamtin
Cosack	Peter	Vorsitzender Aufsichtsrat Hochsauerland Energie GmbH Vorsitzender Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH Vorsitzender Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt Mitglied Aufsichtsrat Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Forstbetriebsgemeinschaft Anrchte-Rthen Mitglied Gesellschafterversammlung Hochsauerland Energie GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Hochsauerland Energie Netze GmbH & Co. KG Mitglied Mitgliederversammlung Beirat U-Musik Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wadersloh Energie GmbH Stellv. Mitglied Gesamtvorstand Stdt. Musikverein Lippstadt e.V. Gast Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat des Westflischen Gesundheitszentrum Holding GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	Landwirt und Gastronom
Cramer	Detlef	Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rthen, Erwitte u. Anrchte Mitglied Aufsichtsrat Gemeinntzige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH	Energieanlagenelektroniker
de Horn	Helga	Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rthen, Erwitte u. Anrchte Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH Mitglied Aufsichtsrat Gemeinntzige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Mitglied Aufsichtsrat Kultur u. Werbung Lippstadt GmbH Mitglied Mitgliederversammlung Stdte- und Gemeindebund NRW Stellv. Mitglied Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rthen, Erwitte u. Anrchte	Rentnerin, gelernte Einzelhandelskauffrau
Demmer	Michael Peter	Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rthen, Erwitte u. Anrchte Mitglied Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rthen, Erwitte u. Anrchte Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsfrderung Lippstadt GmbH	Rechtsanwalt u. Notar
Dewerth	Birgit	Stellv. Mitglied Verwaltungsrat der Stadtentwsserung Lippstadt AR	Rentnerin

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Beruf
Fürstenberg	Klaus	Mitglied Mitgliederversammlung Kommunaler Arbeitgeberverband NRW	Dachdecker- und Klempnermeister
Gausemeier	Franz	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH Mitglied Aufsichtsrat Wadersloh Energie GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Beirat U-Musik	Installationsmeister
Ghanem	Nabiha	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Stellv. Mitglied Interkommunaler Beirat VHS	Hausfrau/Studentin
Glarmin	Wilhelm	Mitglied Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH	Dipl.-Sozialarbeiter
Goussis	Christine	Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH	Lehrerin
Haseloff	Jürg	Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte	Unternehmensberater
Hasse	Michael	Mitglied im Beirat des LWL-Zentrums für Forensische Psychiatrie Lippstadt Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte	Dreher
Heiming	Paul	Mitglied Gesellschafterversammlung der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Mitglied Interkommunaler Beirat VHS Mitglied Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschule Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH	Lehrer
Helmig	Wilhelm	Mitglied Aufsichtsrat Touristik und Marketing GmbH Bad Waldliesborn Mitglied Aufsichtsrat Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Mitglied Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung des Westfälischen Gesundheitszentrums Holding GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH Mitglied Aufsichtsrat Kultur u. Werbung Lippstadt GmbH	Polizeibeamter
Hörstmann-Jungemann	Bernhard	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Mitglied Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Anröchte-Rüthen Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Landwirt

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Beruf
Kemper	Jannis	Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Digitales Zentrum Mittelstand GmbH	Bankkaufmann
Körner	Elisabeth	Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Mitglied Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte	Ing. (M Eng)
Künemund	Holger	Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Vorsitzender Interkommunaler Beirat der Volkshochschule	Dipl. Designer
Langer	Werner	Mitglied im Beirat des LWL-Zentrums für Forensische Psychiatrie Lippstadt Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte	Werkzeugmachermeister i.R.
Laufkötter	Klaus	Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Mitglied Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaften stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lippstadt GmbH stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR stellv. Mitglied Aufsichtsrat Kultur u. Werbung Lippstadt GmbH Mitglied Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte und Anröchte	Lehrer
Lewen	Christa	Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte und Anröchte	Dipl. Volkswirtin
Maas	Florian	./.	Dipl.-Ing.
Madjlessi	Dr. Forusan	Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung – Beirat U-Musik Mitglied Aufsichtsrat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH	Zahnarzt
Marche	Hans-Dieter	Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH Gast-Vertreter Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH Mitglied Aufsichtsrat Kultur u. Werbung Lippstadt GmbH Mitglied Mitgliederversammlung Beirat U-Musik Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Südwestfalen IT Stellv. Mitglied Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte und Anröchte	Industriemeister
Marke	Klaus	Gast-Vertreter Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte	Augenoptiker

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Beruf
Marx	Mathias	Mitglied Aufsichtsrat Touristik und Marketing GmbH Bad Waldliesborn Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH Mitglied mbS Aufsichtsrat Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH Stellv. Vorsitzender Aufsichtsrat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Stellv. Mitglied Interkommunaler Beirat der Volkshochschule Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Westf. Gesundheitszentrum Holding GmbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Kultur u. Werbung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH	Betriebswirt
Massidda	Maria	Mitglied Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH	Bürokauffrau
Michel-Kemper	Antonius	Mitglied Beirat LWL-Zentrum f. Forensische Psychiatrie Lippstadt Mitglied Gesellschafterversammlung Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Mitglied Mitgliederversammlung Städte- u. Gemeindebund NRW Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Stellv. Vorsitzender Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Mitglied Verbandsversammlung Südwestfalen IT Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH	Selbstständiger Finanzmakler
Molt	Mirko	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR	Selbstständiger / Ing.

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Beruf
Morfeld	Thomas	<p>Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH</p> <p>Mitglied Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH</p> <p>Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, R�then, Erwitte u. Anr�chte</p> <p>Mitglied Gesellschafterversammlung Digitales Zentrum Mittelstand GmbH</p> <p>Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH</p> <p>Mitglied Interkommunaler Beirat der Volkshochschule</p> <p>Mitglied Aufsichtsrat Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG</p> <p>Mitglied Aufsichtsrat Gemeindewerke Bad Sassendorf VerwaltungsGmbH</p> <p>Mitglied Gesellschafterversammlung Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze GmbH</p> <p>Mitglied Gesellschafterversammlung Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze VerwaltungsGmbH</p> <p>Mitglied Gesellschafterversammlung Gemeindewerke Bad Sassendorf Gasnetz GmbH</p> <p>Gastvertreter Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH</p> <p>Stellv. Mitglied Werbebeirat Kultur u. Werbung Lippstadt GmbH</p> <p>Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Landesverband der Volkshochschulen</p> <p>Stellv. Mitglied Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, R�then, Erwitte u. Anr�chte</p>	Techn. Kaufmann im Au�endienst
M�nzel	Jessica	<p>Mitglied Aufsichtsrat der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH</p> <p>Mitglied Aufsichtsrat der Wirtschaftsf�derung Lippstadt GmbH</p> <p>Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Stadtwerke Lippstadt GmbH</p> <p>Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH</p> <p>Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Hellweg Energie GmbH</p>	B�rokauffrau
Overhoff, Dr.	J�rgen	Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Beirat U-Musik	Universit�tsprofessor

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Beruf
Palm	Katharina	Mitglied Gesellschafterversammlung der Westf. Landes-Eisenbahn GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte	Steuerberaterin
Patzke	Markus	Mitglied Werbebeirat der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Gast-Vertreter Gesellschafterversammlung des Gesundheitszentrums Bad Waldliesborn GmbH Mitglied Aufsichtsrat der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH	Angestellter
Pfeffer	Sabine	Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- u. Gemeindebund NRW Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH Mitglied Gesamtvorstand Städt. Musikverein Lippstadt e.V. Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH	Gastronomin
Pfenninger	Siegfried	Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Stellv. Mitglied Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte	Polizeibeamter
Pöttker	Godehard	Vorsitzender Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH	Dipl.-Ing.
Rassenhövel	Torben	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Verwaltungsrat der Stadtentwässerung Lippstadt AöR	Bildungsreferent
Rehm	Patrick	Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte	Malermeister
Schmich	Gunther	Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- u. Gemeindebund NRW	Soldat im Ruhestand
Schobert	Mariann	Mitglied Beirat des LWL-Zentrums für Forensische Psychiatrie Lippstadt Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH	Dipl.-Sozialpädagogin
Schröder	Judith	Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte	Hörakustikmeisterin
Schumacher	Sven	Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte	Holzbearbeitungsmechaniker
Stotz	Leonie	Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Gast Gesellschafterversammlung des Gesundheitszentrums Bad Waldliesborn GmbH	Gesundheitskrankenschwester
Stotz	Marlies	Vorsitzende Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte	Ruheständlerin

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Beruf
Strathaus	Udo	Stellv. Vorsitzender Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH Mitglied Aufsichtsrat Hochsauerland Energie GmbH Stellv. Vorsitzender Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH Vorsitzender Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Mitglied Aufsichtsrat Wadersloh Energie GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Wadersloh Netz GmbH & Co. KG Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH	OSTR i. R.
Strathaus	Ute	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Mitglied Aufsichtsrat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH	Diplom-Betriebswirtin (FH)
Thomann-Koppert	Nicole	2. Stellv. Vorsitzende Geschäftsführender Vorstand des städt. Musikvereins Lippstadt e.V. Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rùthen, Erwitte u. Anròchte Stellv. Mitglied Interkommunaler Beirat der Volkshochschule	Oberstudienrätin
Tietze-Feldkamp	Beate	Mitglied Mitgliederversammlung Beirat U-Musik	Gymnasiallehrerin
Ungruh	Cordula	Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rùthen, Erwitte u. Anròchte Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH	Erzieherin, Dipl.-Wirtschaftsinformatikerin
Vollmer	Lisa	Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH	Betriebswirtin
Wagner	Felix	Mitglied Aufsichtsrat der Westf. Landes-Eisenbahn GmbH Mitglied Mitgliederversammlung „STARK in Lippstadt/Soest“ e.V. Mitglied Mitgliederversammlung der Akademischen Gesellschaft Lippstadt e.V. Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Beirat U-Musik	Verwaltungsfachangestellter
Zaremba	Hans	Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rùthen, Erwitte u. Anròchte Mitglied Mitgliederversammlung Städte- u. Gemeindebund NRW 2. stellv. Vorsitzender Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rùthen, Erwitte u. Anròchte	Rentner

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Beruf
Moritz	Arne	<p>Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH</p> <p>Mitglied Aufsichtsrat Hochsauerland Energie GmbH</p> <p>Mitglied Gesellschafterversammlung Hochsauerland Energie GmbH</p> <p>Mitglied Aufsichtsrat Kultur u. Werbung Lippstadt GmbH</p> <p>Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH</p> <p>Mitglied Aufsichtsrat Wadersloh Energie GmbH</p> <p>Mitglied Gesellschafterversammlung Wadersloh Energie GmbH</p> <p>Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH</p> <p>Mitglied Aufsichtsrat Westf. Gesundheitszentrum Holding GmbH</p> <p>Vorsitzender Beirat LWL-Zentrum f. Forensische Psychiatrie Lippstadt-Eickelborn</p> <p>Mitglied Beirat zum Aufsichtsrat der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH</p> <p>Mitglied Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH</p> <p>Mitglied Gesellschafterversammlung Wadersloh Netz GmbH & Co. KG</p> <p>Mitglied Gesellschafterversammlung Digitales Zentrum Mittelstand GmbH</p> <p>Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW</p> <p>Mitglied Verbandsversammlung Südwestfalen IT</p> <p>Mitglied und Vorstandsvorsteher Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte</p> <p>Mitglied und 1. stellv. Vorsitzender Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte</p> <p>Mitglied Risikoausschuss Sparkassenzweckverband Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte und Anröchte</p> <p>Vorsitzender Verwaltungsrat der Stadtentwässerung Lippstadt AöR</p> <p>Mitglied Werbebeirat Kultur u. Werbung Lippstadt GmbH</p> <p>Vorstandsmitglied LEADER-Möhnesee e.V.</p> <p>Mitglied DRK Landesversammlung</p> <p>Vorstandsmitglied Städt. Verkehrsverein Lippstadt e.V.</p> <p>Vorstandsmitglied LEADER Lippe-Möhnesee e.V.</p> <p>Vorstandsmitglied regiopolREGION Paderborn e.V.</p>	Bürgermeister

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Beruf
Tydecks	Stephan	<p>Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH</p> <p>Beratendes Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH in der Funktion als Kämmerer</p> <p>Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wadersloh Energie GmbH</p> <p>Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Digitales Zentrum Mittelstand GmbH</p> <p>Stellv. Mitglied Werbebeirat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH</p> <p>Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte</p> <p>Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH</p> <p>Mitglied Verbandsversammlung der Südwestfalen IT</p> <p>Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW</p> <p>Mitglied Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH als Vertreter der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH</p> <p>Mitglied Gesellschafterversammlung der KFE Kompetenzzentrum Fahrzeug Elektronik GmbH als Vertreter der Gesellschafterin Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH</p> <p>Nebenamtlicher Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH</p> <p>Stellv. Vorsitzender Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR</p> <p>Beratendes Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR in der Funktion als Kämmerer</p>	<p>Erster Beigeordneter</p> <p>Kämmerer ab 01.10.2022</p>